

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierzehntägig ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,80 Mark.

Stuttgart den 20. Juli 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunel), Wilhelmstraße, Post Belegloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf des Parteivorstandes zum Parteitag. — Aufruf der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands zur Frauenkonferenz. — Die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Frauenarbeit in Bayern. Von Gh. — Schulspesung. V. Von Luise Kautsky. — Der siebte internationale Textilarbeiterkongress. — Agitation unter den Diensthöten. Von Helene Grünberg. — Wesen und Entwicklung des Rechts. Von Simon Kapenstin. — Aus der literarischen Hochburg Kachen. Von W. Reimes.

Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen von Kryn und Umgegend. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Von Niederrhein. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.

Notizenteil: Diensthötenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gesundheitsgefährliche Frauenarbeit. — Frauenstimmrecht. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Luittung.

Facileton: Im Hochgebirg. Von Friedrich Theod. Vischer. (Gedicht). — Der Umzug. Von A. R. — Rudis Fußballon. Von G. Leopold. — Noch nicht! Sei wach! Von Franz Dieberich. (Gedicht).

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Mag Treu, Nürnberg, Egidienplatz 22.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau: W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, zu beziehen. Der Versand erfolgt vom 17. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, den 7. Juli 1908.
Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Parteivorstand.

teilnehmen, die in treuer Pflichterfüllung alle Arbeiten und Kämpfe der Sozialdemokratie teilen.

Anträge zur Frauenkonferenz sind spätestens bis zum **31. August** einzusenden. Erfolgte Wahlen von Delegierten sind der Unterzeichneten zu melden.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Mag Treu, Nürnberg, Egidienplatz 22.

Die Frauenkonferenz zu Nürnberg muß ein Beweis für die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung werden, ein Ausgangspunkt weiterer Erfolge.

Mit Parteigruß
Otilie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.
Berlin SW 68, Lindenstraße 3, 1. Quergebäude IV.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Frauenarbeit in Bayern.

In Bayern haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1907 ermittelt:

143 941 Arbeiterinnen und 532 412 Arbeiter, gegen 137 005 „ „ 510 696 „ im Vorjahr.

Die Arbeiterinnen haben etwas mehr zugenommen als die Arbeiter, und zwar war die Differenz am größten bei den Kindern bis zu 16 Jahren. Die Zunahme bei den Mädchen betrug 10,6 Prozent, bei den Knaben dagegen nur 4,7 Prozent. Es werden also immer mehr Mädchen zur Erwerbsarbeit in den Fabriken oder im Handwerk herangezogen.

Im einzelnen stellt sich das Verhältnis

1. In Fabriken:	
11 286 Arbeiterinnen u. 21 130 Arbeiter unter 16 Jahr. gegen 10 798 „ „ 20 866 „ „ 16 „ i. Vorj.	
91 445 „ „ 284 348 „ „ über 16 „ gegen 86 311 „ „ 271 894 „ „ 16 „ i. Vorj.	
103 431 „ „ 305 473 „ „ insgesamt gegen 97 109 „ „ 291 760 „ „ i. Vorj.	
2. In Handwerksbetrieben:	
4 602 Arbeiterinnen u. 35 033 Arbeiter unter 16 Jahr. gegen 4 197 „ „ 33 789 „ „ 16 „ i. Vorj.	
35 908 „ „ 101 906 „ „ über 16 „ gegen 35 689 „ „ 105 147 „ „ 16 „ i. Vorj.	
40 510 „ „ 226 939 „ „ insgesamt gegen 39 896 „ „ 218 936 „ „ i. Vorj.	

Die Frauenarbeit ist also in den Fabriken absolut und relativ stärker vertreten als in den Handwerksbetrieben.

Eine Veränderung in dem Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit scheint nur in den Ziegeleien eingetreten zu sein. Hier haben die Unternehmer, wie aus Oberbayern berichtet wird, Knaben unter 16 Jahren durch Arbeiterinnen über 16 Jahre ersetzt. Dies ist eine Folge der Durchführung der Schutzbestimmungen für die Kinder bis zu 16 Jahren.

Die Arbeitszeitverkürzung hat an vielen Orten erhebliche Fortschritte gemacht. So in der Stadt München. In der Pfalz hat jetzt die Mehrzahl der Betriebe mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt. Trotzdem wird in vielen Betrieben noch an der längeren Arbeitszeit festgehalten. So heißt es in dem Bericht über Schwaben und Neuburg: Die 10stündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die in einer großen Zahl von Betrieben der Textilindustrie im vergangenen Jahre eingeführt wurde, hat leider in den übrigen Betrieben derselben Branche nur geringe Nachahmung gefunden. Auch in den übrigen Industriezweigen sind dauernde Verkürzungen der Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht zu verzeichnen. Ebenso ist in den Spinnereien und Webereien des Regierungsbezirks Mittelfranken die 11stündige Arbeitszeit unverändert geblieben. Endlich halten die Unternehmer in Oberbayern auf dem Lande, insbesondere in Ziegeleien und Konfektionsbetrieben, an der 11stündigen Arbeitszeit fest. Daher ist es dringend notwendig, daß der gesetzlich festgelegte Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiterinnen endlich vom Reichstag verkürzt wird.

Dabei müssen zugleich auch die Kontrollmaßnahmen bedeutend verschärft werden. In Ziegeleien und Konfektionswerkstätten wird auch jetzt noch die Arbeitszeit über die gesetzlich vorgeschriebenen Schranken ausgedehnt. Die Konfektionswerkstätten nehmen es auch mit

Parteigenossen!

Laut Beschluß des letzten Parteitags findet der diesjährige in Nürnberg statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Parteiorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr nach Nürnberg in die „Städtische Festhalle“, Luisenpark, ein.

Die Eröffnung erfolgt präzise. Anschließend erfolgt die Konstituierung des Parteitags, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 14. September und die folgenden Tage finden die Verhandlungen des Parteitags in dem Lokal „Herules-Velodrom“, Treustraße 10, statt.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
 - a. Allgemeines.
 - b. Organisation, und zwar
 - I. Frauenorganisation;
 - II. Jugendorganisation.
 Berichterstatter: H. Müller.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: E. Eichhorn.
4. Maifeier. Berichterstatter: H. Fischer.
5. Sozialpolitik und der neue Kurs. Berichterstatter: H. Röllkenbohr.
6. Die Reichsfinanzreform. Berichterstatter: P. Singer.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an euch die Aufforderung, die Vorarbeiten für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens am **17. August** im Besitze des Vorstandes, Adresse:

W. Pfannkuch, Berlin SW 68, Lindenstr. 69,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 14 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen. Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen beziehungsweise Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Genossinnen!

Als Beauftragte der Genossinnen Deutschlands beruft die Unterzeichnete eine Frauenkonferenz nach Nürnberg ein, wo der nächste Parteitag stattfinden wird. Die Konferenz soll Freitag den 11. September, morgens 9 Uhr, in der Goldenen Rose, Webersplatz, zusammentreten.

Als provisorische Tagesordnung schlage ich vor:

1. Bericht der Zentralvertrauensperson.
 - a. Agitation.
 - b. Presse.
2. Die Neuorganisation der Genossinnen. Referentin: Genossin Zieg.
3. Die sozialistische Erziehung der Jugend.
 - a. Die Erziehung im Hause. Referentin: Genossin Dunder.
 - b. Die Jugendorganisation. Referentin: Genossin Zetkin.

In Orten, in denen ein Zusammenarbeiten mit den Genossen stattfindet, ist es selbstverständlich, daß die Genossinnen sich mit diesen baldigst über die Wahl einer Delegierten verständigen. Dort, wo die Verhältnisse nicht so günstig liegen, haben die Genossinnen laut § 11 Absatz 1 des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands das Recht, in öffentlicher Frauenversammlung sich nur eigene Delegierte für die Frauenkonferenz zu wählen, sondern auch für den Parteitag. Wünschenswert ist es, daß die Delegierten zur Frauenkonferenz auch zugleich ein Mandat für den Parteitag erhalten. Seine Verhandlungsgegenstände sind insgesamt von größter Wichtigkeit für die proletarische Frauenwelt. Es sei nur daran erinnert, daß der Parteitag das letzte Wort in Sachen der Frauenorganisation spricht. Angesichts der bevorstehenden Entscheidung, die von außerordentlich großer Bedeutung für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung sein wird, ist es selbstverständlich, daß zahlreiche Vertreterinnen der Genossinnen mit beraten und mit beschließen. Die Frage der Jugendorganisation ist in hervorragender Weise eine Frage der Aufklärung und Erziehung der proletarischen Mütter, und die Aufgaben, die sie stellt, können ohne weitgehende, zielklare Mitarbeit der Genossinnen nicht befriedigend gelöst werden. Als Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen und Arbeitermütter haben die Proletarierinnen das höchste Interesse an der Sozialpolitik des Reichs; als Trägerinnen der direkten und indirekten Steuerlasten wird ihr Leben einschneidend von einer Reichsfinanzreform berührt. Der Aufruf des Parteivorstandes wendet sich an die gesamte Genossenschaft, er gilt für die Genossinnen wie für die Genossen. Möchten daher die Genossinnen überall für sorgen, daß dem ihnen zustehenden Rechte gemäß an dem diesjährigen Parteitag als Delegierte Frauen

der Kontrolle durch die Überarbeitstafel nicht genau. Die Puzmacherrinnen, Schneiderinnen und Modistinnen können sich nach den Beobachtungen in der Pfalz sogar nur schwer an die gesetzlich begrenzte Arbeitszeit der Kinder bis zu 16 Jahren gewöhnen. Ganz besonders schlimme Zustände aber herrschen in solchen Ziegeleien, die die Arbeit an italienische Mordanten vergeben. In 7 solchen Anlagen arbeiteten 86 Arbeiterinnen täglich länger als 11 Stunden; in 8 währte die Arbeitszeit von 78 Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage über den gesetzlich vorgeschriebenen Schluß um 5 1/2 Uhr hinaus bis 7 Uhr abends; in 6 Ziegeleien mußten die Arbeiterinnen mit der Arbeit vor dem gesetzlich gestatteten Beginn um 5 1/2 schon um 4, 4 1/2 oder 5 Uhr morgens anfangen.

In den Gast- und Schankwirtschaften kommen noch immer Verfehlungen gegen die Schuvvorschriften häufig vor. In Unterfranken führten die Beamten 43 Revisionen aus. Dabei stellten sie in 15 Fällen die Nichtgewährung der vorschriftsmäßigen Ruhezeiten und in 14 Fällen die Unterlassung der Einträge über die Ruhezeiten in das vorgeschriebene Verzeichnis fest. In Niederbayern scheint die gesetzliche Ruhezeit in den Gast- und Schankwirtschaften der größeren Städte beachtet zu werden, dagegen sieht es hiermit in den kleineren Orten noch sehr schlecht aus. In München haben die Kellnerinnen auch der kleinen Betriebe häufig jede Woche eine 24stündige Ruhezeit. Dagegen kommt das Küchenpersonal nicht immer ganz zu seinem Rechte. Die Kellnerinnen erhalten im Gegenjah zu früher jetzt öfter 5 bis 10 Mk. Monatslohn. Davon haben sie aber den Pflichtteil der Versicherung zu tragen und mitunter das Ausbillspersonal zu bezahlen. Sie müssen in dem letzteren Falle also noch Geld zu ihrem Verdienst zulegen und sind ganz auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen. In den „Wein-“ und „Teefalons“, deren Hauptbetrieb in die Nachtzeit fällt, müssen die Kellnerinnen ihre Nachtruhe opfern.

Die Einführung einer mehr als einständigen Mittagspause macht Fortschritte. Aus der Oberpfalz jedoch berichten die Beamten, daß die Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, von ihrem Rechte nur selten Gebrauch machen, bei einer kürzeren Mittagspause eine halbe Stunde vor Beginn derselben von der Arbeit fortzugehen. Zwei Gründe seien bestimmend dafür: Der Verlust von Verdienst durch Ausfall der halben Stunde. Die geringe Möglichkeit, die betreffenden Arbeiterinnen früher zu entlassen, insbesondere bei ihrem Zusammenarbeiten mit anderen, ohne daß eine Störung des Betriebes entsteht. Die Arbeiterinnen fürchteten nicht mit Unrecht den Verlust der Arbeit, wenn sie auf ihrem Recht bestehen würden.

In den Fabriken Oberbayerns zeigt sich das Bestreben, die Arbeit an den Samstagen früher einzustellen. In drei Betrieben wird um 4 Uhr aufgehört, in drei Betrieben zwischen 4 und 4 1/2 Uhr, und die Weberei Siebenbrunn läßt um 11 Uhr die Arbeitsmaschinen stehen, bis 12 Uhr puzen und gibt den Nachmittags ganz frei. Diese Neuerung soll sich vorzüglich bewähren. Die verbeiratete Arbeiterin hat auf diese Weise Gelegenheit, schon Samstags den Haushalt in Ordnung zu bringen und sich Sonntags zu erholen. Die ledige Arbeiterin wird, wenn sie den freien Nachmittag richtig verwendet, dessen Vorteile rasch schätzen lernen. Unterrichtskurse im Nähen, Zicken, Kochen usw. hätten an freien Nachmittagen mehr Besuch und besseren Erfolg zu verzeichnen, als dies in den Abendstunden meist der Fall ist. Aus der Pfalz wird mitgeteilt, daß immer mehr Betriebe die Arbeit an den Samstagen und den Vorabenden der Feiertage bereits vor 5 1/2 Uhr nachmittags einstellen. Die Arbeiterorganisationen wirken auf völlige Freigabe der Samstagnachmittage für Arbeiterinnen hin.

Auffallend häufig hatten die Beamten gegen solche Unternehmer einzuschreiten, die den Arbeiterinnen unpassende Arbeiten zumuteten. So war in Oberbayern eine hochschwangere Frau an einer Pendelbäge beschäftigt; in einer Ziegelei mußten Arbeiterinnen beladene Karren schleben; die viel zu anstrengende Arbeit der Arbeiterinnen an Fest-, Stanz- und ähnlichen Maschinen mit Fußbetrieb kommt immer noch vor. In Niederbayern trafen die Beamten Arbeiterinnen bei der Bedienung der Revolverpressen in Ziegeleien. Ebenso wurden in zwei Ziegeleien der Pfalz Arbeiterinnen zum Steinfahren auf nicht geeigneter Bahn und zum Streichen von Backsteinen verwendet. In einer größeren Weberei mußten Arbeiterinnen fertige gewebte Webstücke tragen, die 75 Kilogramm schwer waren. In den Melaphyrsteinbrüchen des Bezirksamtes Kusel (Pfalz) werden etwa 240 Arbeiterinnen zum Schotter schlagen verwendet, obgleich diese Arbeit für die Frauen infolge der gebieterischen Haltung und der ungewöhnlichen Anstrengung schädlich ist. Auch in zwei Steinbrüchen der Oberpfalz waren zwölf Arbeiterinnen mit Zerhacken größerer Gesteinsstücke zu Schotter verwendet. In Oberfranken mußte in einer Weberei das Tragen schwerer Zettelbäume und in einer Porzellanfabrik die Verwendung von Arbeiterinnen zum Einsetzen und Entleeren der Brennöfen verboten werden. In Mittelfranken wurden zwei Arbeiterinnen bei dem Transport von Steinen in vorschrittswidriger Weise und zwei hochschwangere Frauen auf den erhöhten Podesten von Schnellpressen beim Einlegen angetroffen usw.

Die vorstehenden Stichproben zeigen, wie viel noch zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterinnen getan werden muß. Eindringlich sagt diese Tatsache den Arbeiterinnen, daß auch sie sich gewerkschaftlich und politisch organisieren müssen.

Schulspeisung.

Von Luise Kautsky.

V.

Belgien besitzt keine obligatorische Volksschule. Dort tobt noch der Kampf um die Trennung von Schule und Kirche, der Kampf um die weltliche Schule, dessen letzte Phase in Frankreich sich eben abspielt, und auf den wir in unserem letzten Artikel die Aufmerksamkeit unserer Leserinnen lenkten. Belgien ist zum größeren Teil katholisch, und die verderblichen Folgen clerikaler Beherrschung der Schule, der päpstlichen Verdummung treten in den nachstehenden Ziffern zutage, die wir einem offiziellen Bericht der Liga zur Verteidigung des öffentlichen Unterrichts entnehmen. 1897 mußte der damalige Unterrichtsminister Schollaert in der Kammer erklären, daß 121 000 Kinder in Belgien überhaupt keine Schule besuchten. 1904 war sein Nachfolger de Trooz gezwungen, die Richtigkeit dieser Ziffer zu bestätigen, obgleich er beschönigend hinzufügte, es seien Fortschritte gemacht worden. Gegen die letztere Behauptung spricht der in jedem dritten Jahre erscheinende Bericht an die Kammer für 1900 bis 1902; nach ihm frequentierten bei einer Gesamtbevölkerung Belgiens von 7 Millionen 140 000 Kinder keine Schule, das sind also 2 Prozent. Bei einer in Brüssel vorgenommenen Enquete stellte sich heraus, daß von 22 244 Kindern von 6 bis 14 Jahren 3035, das sind etwa 17 Prozent, gar nicht zur Schule gingen. 1612 davon waren in der Lehre, 310 halfen ihren Eltern, 1113 vagabundierten. Auch von den schulbesuchenden Kindern genossen viele den Unterricht nicht bis zu seinem Abschluß. 3 Prozent verlassen die Schule schon im Alter von 9 bis 10 Jahren, 5 Prozent im Alter von 10 bis 11 Jahren, 12 Prozent vor 12 Jahren, 25 Prozent vor 13 Jahren, 30 Prozent vor 14 Jahren. Nur 25 Prozent besuchen die Schule bis zum 13. bis 14. Lebensjahr und nicht mehr als 7 Prozent empfangen bis zum 14. Jahre oder darüber hinaus Elementarunterricht. Kaum ein Fünftel der belgischen Elementarschüler erhält daher eine halbwegs genügende Schulbildung. Nach der letzten Gewerbezahlung gab es 76 147 erwerbstätige Kinder unter 16 Jahren, sie machen 11,3 Prozent der gesamten Arbeiterbevölkerung aus. Unter ihnen waren 21 201 (14 062 Knaben und 7139 Mädchen) weniger als 14 Jahre alt. Diese Ziffern erschöpfen noch nicht einmal das ganze Elendsbild, denn ein großer Teil der Industrie, besonders die Hausindustrie, unterliegt nicht den gesetzlichen Vorschriften und ist daher in der Zahlung nicht mit inbegriffen.

Man kann ruhig behaupten, daß nur die Not zum frühen Verlassen der Schule zwingt, die Eltern brauchen die paar armseligen Pfennige, die die Kinder als Frucht ihrer Erwerbsarbeit heimbringen. Nach der vergleichenden Statistik sind in Belgien die Löhne sehr niedrige. Diese Not trat kraß zutage in verschiedenen Umfragen, die die Stadt Brüssel veranstaltete. 25 Prozent der Kinder, die von den Arbeiteltern nicht besorgt werden, sind unter 14 Jahren, 25 Prozent schlecht genährt. So fing man auch in Belgien an, den sanitären Forderungen näherzutreten, die mit der Schulfrage eng verknüpft sind. Und wieder können wir mit Stolz auf unsere Genossen im Parlament und in den Gemeinden als auf die Bahnbrecher auf diesem Gebiet auch in Belgien hinweisen. Wohl hat ebenfalls dort private Wohltätigkeit viel getan, und unsere Genossen ließen und lassen den einschlägigen anerkennenswerten Bestrebungen stets vollste Gerechtigkeit widerfahren. So erwähnt Genosse Wind in einer Studie über die Anfänge der Schulspeisung außerordentlich lobend den nachmaligen Bürgermeister Wils in Brüssel, der daselbst schon 1879 eine Gesellschaft gegründet hatte, um armen Schulkindern eine Suppe zu verschaffen. Am 18. Dezember 1893 mußte Wils jedoch in der Gemeinderatsitzung bekennen, daß die Gesellschaft wegen Mangels an Mitteln nicht weiter bestehen könne, obgleich die städtische Verwaltung durch ihn zu einer Vertragsleistung herangezogen worden war. Ähnliches konstatierte Genosse Dewinne in einer glänzenden Rede, die er als Gemeinderat von Saint-Gilles-Bez.-Bruxelles hielt. In diesem Vorort Brüssels hatte die 1888 gegründete gemeinnützige Gesellschaft „Progrès“ (Fortschritt) 1904 für Schulspeisung 18 895 Frank aus eigenen Mitteln ausgegeben. Schon 1896 hatte die Gesellschaft mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und an die Gemeinde von Brüssel mit der Bitte um Hilfe herantreten müssen. Genosse Dewinne verlas in der Gemeinderatsitzung einen Brief dieser Gesellschaft, womit sie unter anderem sagt: „Wir hatten bloß den Ehrgeiz, zu zeigen, daß es vom praktischen Standpunkt aus leicht sei die Schulspeisung zu organisieren, und daß sie vom pädagogischen Standpunkt aus unentbehrlich sei. Der Wermis ist uns gelungen, viele sind unserem Beispiel gefolgt. Unsere Rolle ist also ausgepielt, und Aufgabe der Stadt ist es nun, unser Werk aufzunehmen, fortzuführen und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zwecke machen wir der Stadt unser ganzes bedeutendes Material und Inventar mit Freuden im Geschenk.“ Genosse Dewinne wies an diesem Schlugen im Beispiel die Berechtigung seiner Forderungen nach Schulspeisung aus öffentlichen Mitteln nach. Es entspann sich ein lebhaftes Debatt, die von unseren Genossen überzeugend geführt wurde und sicherlich weit über die engen Grenzen des kleinen Brüsseler Vorortes hinaus unserer Sache begeisterte Anhänger warb. Die Katholiken machten scharfe Opposition, einer der Gegner verstieg sich so weit, dem Senen Levoque, der das Recht des Kindes auf leibliche Nahrung verfochten hatte, zuzurufen: „Vielleicht werden Sie ein Tages noch verlangen, daß man dem Kinde gleich bei seiner Geburt eine Rente aussetzt.“

Diese belgische katholische Ordnungstüchse kann sich stol dem „Pädagogen“ zur Seite stellen, von dem uns

„Vorwärts“ anlässlich der Debatten über Schulspeisung im Berliner Gemeinderat berichtete. Im „Reichsboten“ hatte dieser Herr folgende Weisheit verzapft: „Das Jahres-einkommen eines Arbeiters in der Großstadt erreicht die Durchschnittshöhe von etwa 1600 bis 1800 Mk. ... Wer arbeiten will, findet auch Arbeit und braucht nicht zu hungern. ... Und welche Pflichten hat der Arbeiter? Steuern und sonstige Abgaben sind in der Regel sehr minimale oder häufig gar keine in Abrechnung zu bringen.“ (Bei 1600 bis 1800 Mk. Einkommen keine Steuern? Wie stimmt das, Herr „Pädagoge“?) „Für Ausbildung der Kinder wird nichts Sonderliches verwendet. Miete ist die einzige höhere Ausgabe. Hierzu kommt, daß Arbeiterkinder von 12 Jahren an fast sämtlich verdienen.“ Wohin kommt nun all das viele, schöne Geld? Das weiß uns der Herr Lehrer genau zu erzählen. „Man gehe,“ so wettet er, „des Sonnabends und Sonntags in die Bäder- und Fleischerläden, und man wird sehen, wie das Geld gar keine Rolle spielt. Die schönsten Kuchen aller Art, die meiste Schlagfahne, das meiste Fleisch kaufen die Arbeiterfrauen. Man hatte einmal den Vergnügungsetablissemments und den „Kummelplätzen“ am Sonntag einen Besuch ab, und man wird sehen, wie die Groschen mit Gewalt verspielt, verbrannt, verbraten und vergeudet werden.“ Der Pädagoge des Pastorenblattes kommt zu dem feinsinnigen Schlusse: „Die Niederlichkeit ist gerade in der Arbeiterbevölkerung erschrecklich groß.“ Was aber wird aus dem Arbeiter, wenn alles verjubelt ist? Der Pädagoge sagt es: Die Gemeinde tritt für ihn ein. „Es ist,“ so versichert er, „beinahe beneidenswert, ein Armer zu sei.“ Besonders leicht gemacht wird dem Arbeiter die Sorge für die Kinder. Kein Schulgeld, freie Lehrmittel, Überwachung durch Schulärzte, Verabfolgung von Milch und Semmeln, Gewährung von Freibädern usw. Und auch noch die Speisung zu Mittag! Unser Pädagoge malt höhnend bereits aus, daß jede Schule einen „Schuloch“ haben werde, vielleicht werde später auch noch ein „Schulschneider“ angestellt, der die Kleider sticht, schließlich komme wohl gar ein „Schulautobus“, der den Kindern den Schulweg abnimmt.

Die Betrachtungen dieses edel, gemeinnützig denkenden Pädagogen, den man sich als Bildner der proletarischen Jugend nur mit Schaudern vorstellen kann, gipfeln natürlich in der bekannten Klage über die Unerfättlichkeit der Arbeiter. „Ist wirklich die geschilderte Not und Armut vorhanden? Oder ist das Geschrei nicht vielmehr auf das Konto einer nimmer satt zu Begehrlichkeit zu setzen?“

Es ist interessant für den aufmerksamen Beobachter, wie international dieses Klagegeschrei ist, und wie unsere Gegner in allen Ländern ausnahmslos mit denselben Mitteln operieren. Überall wird außer dem Vorwurf der Begehrlichkeit noch der des mangelnden Verantwortlichkeitsgefühls der Eltern den Kindern gegenüber wider die Forderung der Schulspeisung mobilisiert. Auch Genosse Dewinne in Brüssel hatte gegen derartige Behauptungen anzukämpfen, und seine katholischen Kollegen besonders erschwert. Die Klerikales hatten bis jetzt in Erziehungsfragen in Belgien unbestritten das Heft in Händen und werden nur Schritt für Schritt von dem bisher beherrschten Terrain zurückgedrängt. Und wo sie einsehen müssen, daß jeder Widerstand ihrerseits vergebens ist, da wollen sie wenigstens für alle nötigen neuen Einrichtungen den Charakter der Wohlthat, der milden Gabe gewahrt wissen. So rief ein klerikaler Gemeinderat unseren Genossen in der erwähnten Debatte höhnend zu: „Die Katholiken haben von jeher wohlthätige Gesellschaften gegründet. Die Katholiken von heute stehen den Katholiken von ehemals darin nicht nach. Mindestens aber sind sie so viel wert wie die Sozialisten, die uns so von oben herab als „Klerikale“ behandeln. Wissen die Sozialisten nicht, daß die französische Revolution, die die Klöster abschaffte, wo die Arbeiter und die Armen bis dahin Arbeit und Brot gefunden hatten, an Stelle der Klöster Wohlthätigkeitsinstitute gegründet hat? Nun, wenn ich auch weiß, daß solche Institute die Mönche nicht ersetzen können, so sage ich doch, wenn der Arbeiter in Not ist, der Arme Hunger hat, so sollen diese Institute eingreifen, denn ein Recht auf Nahrung hat das Kind des Arbeiters nicht, so wenig wie ein Recht auf Erziehung.“ Dem fällt bei diesen Worten nicht Heines bitterer Vers ein:

„Denn ein Recht zum Leben, Lump,
haben nur, die etwas haben.“

Trotz des erbitterten Widerstandes drang Genosse Dewinne mit seinen Vorschlägen durch und erreichte durch sein mannhaftes, unerschrockenes Auftreten, daß sie in seiner Gemeinde die Mehrheit der Stimmen erlangten. Er hatte zum Zweck der Schullerpeisung 20 000 Fr. jährlichen Zuschuß von der Gemeinde gefordert. Die vollständige Mahlzeit sollte für jedes zahlende Kind 5 Eis. kosten, für Unbemittelte aber ganz umsonst sein. In den Kommunalen Schulen sollten deren Jöglinge, in mehreren kommunalen Gebäuden aber auch solche Kinder gespeist werden, die andere Schulen besuchen. Die finanziellen Jahresberichte aus St. Gilles weisen folgende Ziffern auf: 1903/04 für Schulkantinen 7500 Fr., 1904/05 7500 Fr., 1905/06 10 000 Fr., 1906/07 20 000 Fr. Am 8. Februar 1906 hatte Genosse Dewinne seine Forderungen durchgesetzt.

In den anderen Vorortsgemeinden von Brüssel macht sich ebenfalls das Bestreben nach Kommunalisierung der schon vorhandenen Einrichtungen zur Schulspeisung geltend. So in Schaerbeek, wo eine neue Art der Speisung geschaffen wurde: ein Refektorium, das ist eine Schulkantine in einem eigens dazu errichteten Gebäude, das den Kindern aller Schulen offen steht. Neben der Suppe wird dort noch ein solides Gericht aus Fleisch und Gemüse verabfolgt. Auch in Jelles wird den Kindern ein vollständiges Mahl

Nr. gegeben
Schul-
Mang-
arbeit
nicht
energ
Schu-
Gebä-
doch
zu er
werd
F
vor
une
No
das
dafür
der
die
Kleid
Kind
vater
ganz
„Kon
belgt
Kfche
niem
Hau
Kleid
voll
das
Spr
nicht
emp
abrig
hat
eing
licher
größ
Mon
müß
spekt
beim
Vor
lichte
2. do
Bob
schle
der
un
matt
licht
gefr
mo-
Sch
Aus
des
Abu
falle
und
unf
lann
der
prof
solt
list
läßt
Eug
die
sei
Aus
jahr
Wit
und
Epe
Sch
Spe
tine
eine
Kil
auc
Kec
ber
unb
jwe
und
Kie
Ste
jwe
wei
der
une
Su
Wei
Kuf
wo
mit
nat
tag
Re
Eit

gegeben. In Koelsberg hat Genosse Van Huffel die Schulpeisung eingeführt; dort muß die Kommune wegen mangelnder Mittel noch mit privaten Wohltätigkeitsanstalten arbeiten. Für Anderlecht liegen uns offizielle Ziffern nicht vor, doch erfahren wir, daß die Gemeinde die Sache energisch in die Hand genommen hat und die Kinder aller Schulen speist, jedoch muß das Mahl in den kommunalen Gebäuden eingenommen werden. Die Kinder bezahlen 15 Pf., doch soll der Preis nur so hoch sein, um einen Überschuss zu erzielen, aus dem die ganz Armen unentgeltlich gespeist werden können.

Für den Stadtbezirk von Brüssel liegen uns folgende Ziffern vor: Im Schulfahr 1903 bis 1904 besuchten 13.904 Kinder die unentgeltlichen kommunalen Schulen. Davon wurden vom November 1903 bis Mai 1904 nicht weniger als 2691 gespeist, das heißt jedes fünfte Kind. Die Stadt Brüssel wendete dafür 8000 Mk. auf und außerdem 4000 Mk. für die Jüglinge der „freien“, das heißt der kirchlichen Schulen. Interessant ist die Beobachtung, daß in Brüssel sich mehr Bedürfnis nach Kleidung als nach Nahrung geltend machte. Jedes zweite Kind bekam ein oder das andere Kleidungsstück; neben privaten Wohltätigern verteilte die Kommune an 525 Kinder ganze Anzüge und an 13.796 einzelne Kleidungsstücke. Der „Lancet“-Berichtersteller zieht daraus den Schluß, daß die belgischen Frauen mehr auf Ordnung hielten als die englischen, wo die Forderung nach Kleidung überhaupt noch niemals laut geworden sei. Er meint, in einem gut geleiteten Haushalt zeige sich die Armut mehr durch das Fehlen der Kleider als durch den Mangel an Nahrung. Es sei ehrenvoll für die Eltern, die Kinder lieber besser zu nähren, als das Geld für Kleider zu sparen. In Brüssel trafe also das Sprichwort „Lieber auf den Kragen als in den Magen“ nicht zu. Wir wollen das anerkennend und zur Nachahmung empfehlend verzeichnen. Die Gemeinde von Brüssel ist übrigens auch in anderer Hinsicht sehr fortschrittlich. Sie hat in ihren Schulen ärztliche Inspektion und Behandlung eingeführt, und die betreffenden Ärzte haben neben den üblichen Aufgaben der Schulärzte auch noch die weitere, den größeren Schülern, vom 12. Lebensjahr an, zu Beginn jedes Monats eine Vorlesung über Hygiene zu halten. Die Kinder müssen niederschreiben, was sie gelernt haben, und die Inspektionsärzte sehen diese „Aufgaben“ durch und erklären beim nächsten Mal, was den Kindern unklar geblieben. Die Vorlesungen umfassen folgende Gegenstände: 1. Die Keimlichkeit der Person, der Kleidung, der häuslichen Geräte; 2. das Haus, die Gefahren der Feuchtigkeit, der Grund und Boden, die Baumaterialien und die Baupläne; 3. die Luft, schlechte Luft und Ventilation; 4. das Wasser, reines und verdorbenes Wasser, das Kochen und Filtern, Gebrauch und Mißbrauch des Wassers; 5. die Wärme, das Brennmaterial, der Nutzen von Kleidung und Schuhwerk; 6. das Licht, künstliches und natürliches Licht; 7. die Nahrung, gesunde Kost, Verfälschung von Nahrungsmitteln, vermorrhische, intellektuelle und physische Schaden, der durch Alkoholismus entsteht; 8. der Auswurf, die Exkremente, die Pflege der Haut, des Haars, des Mundes, des Auges, des Gehörs; 9. körperliche Übungen, Arbeit, Spiel, Gymnastik, Ruhe; 10. die Unglücksfälle, erste Hilfe bei Verletzungen aller Art; 11. Prophylaxe und Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten. Der Jgklus umfaßt also eine Reihe der wichtigsten Gegenstände, und es kann nur von dem größten Nutzen für das tägliche Leben der jungen Proletarier sein, wenn sie möglichst viel davon profitieren. Unseres Wissens existieren noch nirgends sonst solche Kurse, und es wäre wünschenswert, wenn die sozialistischen Stadtväter allerorten dem Gedanken ihrer Einführung nähertraten würden.

Vüttich ist eine der ersten Städte Belgiens, wo eine Suppenverteilung an Kinder stattfand. Schon 1833 wurde die Speisung in den Kleinkinderschulen eingeführt. Die Suppe wurde in den betreffenden Lokalen selbst hergestellt, seit 1868 existiert aber eine Zentralküche. 1896 betragen die Ausgaben dafür 3500 Fr., heute sind sie auf etwa 18000 Fr. jährlich gestiegen. Die Speisung geschieht während der sechs Wintermonate, früher erfolgte sie bloß im Januar, Februar und März. Die Stadt hat für die weitere Ausdehnung der Speisung noch 7000 Fr. hinzubewilligt.

In Löwen (Louvain) besteht nach dem Muster von Schaerbeck eine sehr bemerkenswerte Einrichtung zu Speisungszwecken: das sogenannte „Schulrefektorium“, das unentgeltlich die Kinder speist. Dieses Werk ist die Frucht eines Wahlbündnisses zwischen Liberalen, Fortschrittlichen und Arbeiterpartei bei den Gemeindevahlen 1899; doch gebührt auch hier die Initiative der Arbeiterpartei, schreibt der liberale Sekretär des Vereins in Löwen in einem Jahresbericht von 1903 über die schöne Institution. Die Stadt und die Wohlfahrtseinrichtungen teilen sich in die Ausgaben; zwei Drittel der Aufwendungen kommen den kommunalen und ein Drittel den kirchlichen Schulen zugute. Das Löwener Refektorium befindet sich in einem großen Saal inmitten der Stadt, es wird um 11 Uhr geöffnet, und die Kinder werden in zwei Abteilungen von den damit betrauten Lehrern beziehungsweise Lehrerinnen hingebacht. Genosse Van Langendonck, der dem Komitee als Mitglied angehört, hat es durch seinen unermüdblichen Eifer dahin gebracht, daß der übliche Keller Suppe durch eine gute Mahlzeit, aus Suppe, Fleisch und Gemüse bestehend, ersetzt wurde. Das Menü wird sorgfältig zusammengestellt und bestand beispielsweise in einer Dezemberwoche 1902 aus folgenden Gerichten: Montag: Selleriesuppe mit Rindfleisch; Dienstag: Lauchsuppe, sämische Karbonaden; Mittwoch: Bohnensuppe, Hammelragout; Donnerstag: Erbsensuppe, Rinderbraten; Freitag: Selleriesuppe, Reisbrei (Fastenspeise); Sonnabend: Lauchsuppe, Würstchen Eine schöne und nachahmenswerte Einrichtung ist d

Beteiligung der Schülerinnen an der Bedienung der Speisenden; jeden Mittag müssen zwölf der kleinen Mädchen abwechselnd ihre Schulkollegen und -kolleginnen bedienen helfen. Auf den Einkauf der Lebensmittel wird die größte Sorgfalt verwendet; der Bericht erwähnt scherzhaft die Riesenvorräte an Konserven aller Art und bezeichnet als den Schöpfer dieser Munitionsvorräte „einen unserer parlamentarischen Vertreter, der in seinem Eifer für die Sache seine Parlamentsferien diesem Meisterwerk eines sparsamen Hausvaters widmet“. Die Mühen der Beteiligten werden erfreulich gelohnt: die Gratismahlzeit hat die Besuchsziffer in den Schulen erheblich gesteigert, und der Verneiner hat sich in der günstigsten Weise gehoben. Man hat in Löwen wie überall die Beobachtung gemacht, daß mit der milderen Jahreszeit die Frequenz der Schulküche abnimmt, und daß der Faktor der Arbeitslosigkeit bei ihrer Inanspruchnahme auch eine große Rolle spielt. So herrschte in Belgien im Winter 1902/03 große Arbeitslosigkeit, und die Zahl der hungernden Kinder stieg enorm. Sie betrug im

	1901/02	1902/03
November	874	1009
Dezember	871	1040
Januar	836	1038
Februar	747	1002
März	713	1000
April	—	1016
Im Durchschnitt	814	1019

Es liegt auf der Hand, daß unter Umständen, wie diese Ziffern sie erkennen lassen, die Zahl der Kinder in die Höhe geht, welche die Schulkantinen aufsuchen. Wenn die Zeiten besser geworden sind, so kommen die Kleinen und lassen sich von der Liste streichen, weil die Eltern wieder Arbeit gefunden haben. — Von belgischen Gemeinden, in denen Schulpeisung besteht, sind noch zu nennen: Laeken, Molenbeck, Saint Josse, Forest, Uccle (sämtlich Vororte von Brüssel), ferner Arlon, Frameries. In Antwerpen hat die Kommune für die Schulkinder noch gar nichts getan. Dort sorgt ein privater pädagogischer Verein „Diesterweg“ für die Speisung und gab dafür im Jahre 1903 bis 1904 5210 Fr. aus. Interessant ist die Geschichte der Schulpeisung in Raast, wo sie von unseren Genossen eingeführt wurde. Raast ist eine kleine ländliche Gemeinde, wo die Hälfte der Schulkinder, in schlimmen Zeiten noch mehr, die dargebotene Suppe ablehnen. Die Kosten der Einrichtung betragen, die Anschaffung der Utensilien und Tische eingerechnet, 400 Fr., 200 Fr. entfielen auf die Herstellung der Suppe selbst. Bei den letzten Kommunalwahlen blieben unsere Freunde in der Minorität, und seither ist die Schulpeisung in Raast wieder abgeschafft worden.

Der siebte internationale Textilarbeiterkongress.

Die organisierten Textilarbeiter von neun Staaten hatten Ende Mai zu ihrem siebten internationalen Kongress zusammen 92 Delegierte nach Wien entsendet. Fast die Hälfte davon, nämlich 45, entsielen auf die starken Gewerkschaften Englands, der Deutsche Textilarbeiterverband war durch 17, der Österreichische durch 11 Delegierte vertreten, die Belgier zählten 7, die Franzosen 5, die Ungarn, Schweizer, Holländer und Dänen je 2 Vertreter.

Die Stärke der englischen Delegation zeigt die Größe und materielle Leistungsfähigkeit der Organisationen, die hinter ihr stehen. 200.000 organisierte Textilarbeiter haben in ihren Gewerkschaften seit 14 bis 15 Jahren ein Kapital von mehr als 20 Millionen Mark angesammelt. Spinnerinnen zahlen einen wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 68 Pf., männliche Arbeiter von 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 70 Pf. Das sind gewiß hervorragende Leistungen, die den Stolz begeistern, mit welchem ein englischer Delegierter der Gewerkschaften seines Vaterlandes den Textilarbeitern der übrigen Staaten zur Nachahmung empfahl. Aber es schänzenwert und unbedingt notwendig festgefügte, groß Organisationen und reiche Kassen sind; sie allein entscheiden noch nicht über die Bedeutung, die Aktionskraft der Gewerkschaften. Von wesentlichem Einfluß darauf ist der Geist, die Erkenntnis, die in ihnen lebendig ist und ihre äußere wie innere Entwicklung und Betätigung beherrscht. Und was den Geist, die Erkenntnis anbelangt, können die englischen Textilarbeiterorganisationen nicht beispielgeben für die Internationale der Textilarbeiter sein. Umgekehrt: sie sind in dieser Beziehung die von den anderen Nationalitäten Empfangenden und Lernenden. Sie werden vorwärtsgetrieben zu tieferem Erfassen der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche im letzten Grund auch über das Wohl und Wehe der Textilarbeiterschaft entscheiden, damit aber auch zum besseren Verständnis der gewerkschaftlichen Aufgaben, die sich daraus ergeben. Die das Empfinden der Textilindustrie in den nichtenglischen Ländern es für die Textilarbeiterschaft in diesen immer dringlicher werden ließ, sich in gut ausgebauten, materiell starken Organisationen zusammenzuschließen, so steigert es für die organisierten englischen Textilarbeiter die Notwendigkeit, ihre Organisationen mit neuem Geiste zu ergreifen. Vorüber sind die Zeiten, wo die englische Textilindustrie den Weltmarkt beherrschte. Die wachsende internationale Konkurrenz der Textilkapitalisten der verschiedensten Länder fordert gebieterisch die zunehmende Verständigung, das einheitliche Vorgehen des organisierten Textilproletariats aller Staaten. Vorbedingung dafür ist aber gerade die

schärfere Erkenntnis vom Wesen des modernen Wirtschaftsgetriebes, welche den Organisationen der englischen Textilarbeiter zum Teil noch abgeht, eine Erkenntnis, die durch die sozialistische Auffassung vermittelt wird.

So ist es nur verständlich, daß in der jungen, aber sich kräftig entwickelnden internationalen Bewegung der Textilarbeiter nicht die englischen Gewerkschaften die geistige Führung haben. Diese ist dem Deutschen Textilarbeiterverband im Verein mit der österreichischen Schwesterorganisation zugefallen, die beide von einer zielklaren sozialistischen Überzeugung getragen werden. Wacker steht ihnen dabei der französische Verband zur Seite, der sich glücklicherweise der Beeinflussung durch die anarchoföhen Strömungen entzogen hat, die in den letzten Jahren als Folge des „Ministerialismus“ die französische Gewerkschaftsbewegung versuchten. Gerade die Verhandlungen des Wiener Kongresses über die wichtigsten Fragen seiner Tagesordnung: Gesetzlicher Arbeiterschutz und internationaler Streikfonds, ließen den kurz skizzierten Stand der Dinge klar hervortreten. Die englische Delegation erwies sich in beiden Fragen als Verfächerin rückständiger Anschauungen, allein die Ausführungen ihrer Wortführer ließen auch zweifelsohne erkennen, daß sich eine Umwandlung der Meinungen vollzieht, und daß die organisierten Textilarbeiter Englands in Theorie und Praxis ihren Brüdern und Schwestern des Festlandes langsam näher kommen.

Was den gesetzlichen Arbeiterschutz anbelangt, so begründete Wagner-Berlin im Namen des internationalen Komitees im wesentlichen folgende Forderungen: achtstündiger Maximalarbeitstag, sechsstündiger Arbeitstag für Frauen, die einem Hauswesen vorstehen, und für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren; Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder; Verbot aller Nachtarbeit, die nicht durch ganz außergewöhnliche Verhältnisse und Ereignisse bedingt wird; freier Samstagnachmittag; bessere Schutzvorrichtungen an den Maschinen und bessere Ventilations- und Staubabsaugungsapparate in den Betrieben; Regelung der Heimarbeit; Vermehrung der Zahl der Gewerbeinspektoren und -inspektorinnen und Wahl derselben durch die Arbeiter und Arbeiterinnen; strikte Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und strengste Maßnahme gegen ihre Übertretung. Die anschließende Diskussion beleuchtete scharf den Gegensatz der Meinungen zwischen der englischen Delegation und den Vertretern der Textilarbeiter der übrigen Länder. Was Groß-England über die Frauenarbeit ausführte, ließ das richtige Verständnis für die große fortschrittliche Bedeutung der weiblichen Erwerbsarbeit vermissen und offenbarte eine gewisse Abneigung dagegen, auf dem Wege des proletarischen Klassenkampfes über das bereits in England erreichte Maß des gesetzlichen Arbeiterschutzes hinauszugehen. Groß bezeichnete unter anderem als höchstes Ziel den Ausschluß der Frauen von der Erwerbsarbeit, erachtete aber gleichzeitig die Verkürzung der Arbeitszeit für die verheirateten Arbeiterinnen auf 6 Stunden als ein schönes, aber praktisch und durchführbares Ideal. Sogar gegen das Verbot der Kinderarbeit wurde von englischer Seite opponiert. Den Standpunkt des Referenten und der Majorität vertraten nachdrücklich im Namen der österreichischen Delegation Janusch. Er betonte, daß die Textilarbeiter des Festlandes durch den Sozialismus zu Gewerkschaftern erzogen worden wären. Sie überließen daher das nackte Rechnen den Kapitalisten und suchten mittels des Klassenkampfes durch ihre Organisationen wie durch die sozialdemokratische Partei die Forderungen durchzudrücken, die sie in ihrem eigenen Interesse und dem ihrer Klasse, ja der gesamten Menschheit grundsätzlich als nötig erachteten, um die kapitalistische Ausbeutung einzudämmen. Den Ausschluß der Frauen von der Erwerbstätigkeit fordern, laufe auf die Auffassung der Philister hinaus, welche das weibliche Geschlecht in Unmündigkeit und Rechlosigkeit erhalten wollen. Die aufgeschärkten, denkenden Arbeiterinnen selbst wissen dank der Schulung, die ihnen der Sozialismus gegeben, daß die Berufarbeit die Grundlage ihrer sozialen Gleichberechtigung schafft. Sie wollen deshalb kein Verbot der Frauenarbeit, wohl aber durchgreifenden, wirksamen Schutz gegen das übermäßige kapitalistische Ausbeutung und staatliche wie gesellschaftliche Einrichtungen und Rechte, welche ihren Interessen als Arbeiterinnen, Staatsbürgerinnen, Mütter und Hausfrauen dienen. Schließlich stimmte die englische Delegation einer Resolution des internationalen Komitees zu, welche die oben angeführten Forderungen erhebt. Und mehr noch: sie trat auch dem folgenden Absatz der Resolution bei: „Der Kongress erkennt, daß diese Forderungen nur dann auf eine baldige gesetzliche Durchführung zu rechnen haben, wenn die Arbeiter auch die Vertretung ihrer politischen Interessen selbst in die Hand nehmen. Er empfiehlt daher den Textilarbeitern aller Länder, bei Wahlen zu politischen Körperschaften nur jene Partei zu unterstützen, welche zur Vertretung reiner Arbeiterinteressen existiert.“ Mit der Zustimmung zu dieser Resolution hat sich auch die englische Delegation zum Kampfe für den Achtstundentag verpflichtet und auf den grundsätzlichen Boden gestellt, auf dem die übrigen organisierten Textilarbeiter stehen: auf dem des Klassenkampfes. Es ist das als eines der wichtigsten Ergebnisse des Wiener Kongresses zu begrüßen.

Auch in Sachen des internationalen Streikfonds bzw. Streikreglements hat dieser einen entscheidenden Fortschritt der englischen Organisationen gebracht. Das Internationale Komitee hatte dazu eine Resolution ausgearbeitet, deren Begründung Rössel-Berlin in sachlich überzeugender Weise gab. Diese Resolution macht es den Textilarbeiterorganisationen aller Länder zur Pflicht, ihre Mitgliedsbeiträge dazwischen zu erhöhen, daß sie möglichst aus eigener Kraft ihre Kämpfe führen können. Was die internationale Unter-

* Wegen Raummangel verspätet.

Stellung großer Bewegungen anbelangt, so legt sie in der Hauptsache folgende Bestimmungen fest. An den internationalen Streikfonds haben die einzelnen nationalen Organisationen pro Mitglied und Jahr 10 Gs. = 8 Pf. abzuführen. Der internationale Streikfonds muß eine Höhe von 75 000 Fr. (60 000 Mk.) erreicht haben, ehe Unterstützungen von ihm gezahlt werden. Die internationale Unterstützung kann nur dann angesetzt werden, wenn 10 Prozent der Mitglieder, für welche die Gewerkschaft Beiträge entrichtet, an einem Kampf beteiligt sind, der länger als vier Wochen dauert, und die betreffende Organisation aus eigener Kraft die Bewegung nicht mehr weiterzuführen vermag. Sie wird von der neunten Woche an gezahlt und beträgt für jedes am Kampf beteiligte Mitglied 240 Mk. wöchentlich, wird jedoch höchstens für ein Viertel der Beiträge leistenden Mitglieder gezahlt. Wie im Internationalen Komitee schon, so stießen auch auf dem Kongress diese Bestimmungen auf den Widerstand der Engländer. Diese wollten wie bisher nur 2 Gs. pro Mitglied zum internationalen Streikfonds zahlen. Sie beriefen sich darauf, daß sie infolge des Reichthums ihrer Klassen diesen bei Streiks und Aussperrungen nicht in Anspruch nähmen, und daß die internationale Solidarität ihrerseits nicht so weit gehen könne, die gleichen Beiträge zu zahlen wie die übrigen Nationen, ohne daß die Mitglieder ihrer Gewerkschaften Nutzen davon hätten. Gegen diese national-egoistische Auffassung wurde zutreffend geltend gemacht, daß eine internationale Organisation der Arbeiter von dem Grundsatz getragen sein müsse: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Die kontinentale Textilarbeiterschaft sei zu stolz, um ein Geschenk der Engländer anzunehmen, sie könne diesen keine Ausnahmestellung zuerkennen, sondern erwarte, daß sie sich als gleichverpflichtete und gleichberechtigte Mitglieder mit ihr zusammenschließen. Der Meinungsaustrausch blieb nicht ohne Wirkung auf die englische Delegation. Zwar trat sie dem vorgelegten Reglement nicht bei, sondern enthielt sich der Abstimmung. Jedoch erklärte Shackleton, einer ihrer angesehensten Führer, daß die englischen Delegierten in der Heimat für die Annahme der Bestimmungen wirken wollten. Die Organisationen selbst hätten darüber zu entscheiden. Wichtig sei, das Reglement so zu gestalten, daß der internationale Streikfonds auch den Engländern bei schweren Kämpfen von Nutzen sein könne. Die englische Delegation lege Gewicht darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß sie von den besten Gefühlen gegen die anderen Nationen befeelt sei und nach immer besserem Einvernehmen mit ihnen strebe. Gegen das Streikreglement stimmten nur die dänischen Delegierten, welche entsprechend den Gesinnungen in Danemark keine großen Streikfonds angestammelt wissen wollten und wirksamere internationale Unterstützung schwerer Kämpfe durch die einzelnen nationalen Organisationen erwarteten. Die von sieben Nationen beschlossene Regelung der internationalen Streikunterstützung wird sich je länger je mehr als eine schneidende Waffe im Kampfe für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen des Textilproletariats bewähren.

Von den Forderungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes abgesehen, zeigte der Kongress diesem noch verschiedene andere Reformen, die es mittels seiner Organisation anstreben muß. Er sprach sich für die Beseitigung des Prämiensystems und der Akkordarbeit aus und beauftragte das Internationale Komitee, einen Antrag der Franzosen zu prüfen, wonach Mehrstuhlarbeit nur zu Löhnen gestattet sein soll, die zwischen der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation vereinbart werden. Den Gewerkschaften der einzelnen Länder empfahl er, in Zeiten von Kämpfen durch schnelle und zuverlässige Benachrichtigung dem Zustrom ausländischer Streikbrecher entgegenzuwirken, und über diese falschen Brüder nötigenfalls den Boykott zu verhängen. Die Frage der Ein- und Auswanderung betrachtete er vom Standpunkt der Interessensolidarität der Ausgehenden aller Länder aus und anerkannte die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeiterkraft in dem Einwanderungslande gegen Schmutzlöhnluxure und Streikbruch, sowie die des Schutzes der Einwandernden gegen gewissen- und maßlose Ausbeutung. Er bestätigte daher den Beschluß seines Vorgängers zu Mailand, der die Aufklärung und Organisation der Arbeiter innerhalb und außerhalb ihres Heimatlandes fordert, sowie Schutz und Rechtssicherheit für die einwandernden Proletarier. Die Vertreter der internationalen organisierten Textilarbeiter erklärten sich also einmütig im Sinne der Stellungnahme des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart und der feierlichen Praxis der deutschen Gewerkschaften.

So hat der Wiener Kongress das internationale Textilproletariat für mancherlei Ziele in eine einheitliche Kampfesfront gefaßt und ihm die Waffen geschärft. Die Kräftigung der internationalen Organisation wird dafür sorgen, daß seine Beschlüsse keine papierenen bleiben. Außer der Regelung der Streikunterstützung wird das regelmäßige Erscheinen der „Internationalen Rundschau“ wesentlich beitragen, die als Schöpfung der Deutschen angesprochen werden darf, und deren Bedeutung als Mittel der Belehrung und Verständigung ungewisselhaft ist. Das internationale Korrespondenzblatt wird zunächst alle zwei Monate erscheinen, aber allmonatlich, wenn das Internationale Komitee das für nötig findet. Die gewerkschaftliche internationale der Textilarbeiter soll auch durch eine energiegelagte Agitation gehärtet werden. Den ihr angegliederten einzelnen nationalen Verbänden fällt die Aufgabe zu, ihre Mitglieder mit dem Bewußtsein der internationalen Klassen-solidarität aller Ausgehenden zu erfüllen und sie dadurch zur richtigen Würdigung der internationalen gewerkschaftlichen Organisation zu erziehen. Dieser die gegenwärtig noch nicht angeschlossenen nationalen Gewerkschaften zuzu-

führen, soll das eifrigste Bestreben des Internationalen Komitees und des internationalen Sekretärs sein. In erster Linie handelt es sich darum, der Internationale wieder die italienischen Textilarbeiter anzugliedern, die sich aus Mangel an materiellen Mitteln von ihr zurückgezogen haben, deren internationale Organisation aber immer dringlicher wird im Hinblick auf die vielen Zehntausende, die als Lohnträger von geldgierigen Agenten nach Deutschland, der Schweiz, Frankreich usw. verhandelt werden. Des weiteren ist es auch höchst wünschenswert, daß die organisierten Textilarbeiter Schwedens, Norwegens und Russlands der Internationale beitreten. Die ersteren, deren Zahl binnen 4 Jahren von 800 auf 10 000 — von 30 000 bis 40 000 Berufsangehörigen — angewachsen ist, haben bereits die einleitenden Schritte dazu getan. Seit dem Mailänder Kongress von 1905 ist der internationale Streikfonds der Textilarbeiter von 18 356 Mk. auf 45 232 Mk. gekiegen, der allgemeinen internationalen Kasse sind 8220 Mark an Einnahmen zugeflossen, die internationale Organisation zählt zusammen 434 300 Mitglieder, 88 000 mehr als in dem genannten Jahre. Alle Anzeichen deuten auf ein weiteres gesundes, kraftvolles Emporblühen der internationalen Textilarbeiterorganisation.

Agitation unter den Dienstboten.

Von Helene Grünberg-Nürnberg.

(Referat, erstattet vor dem sechsten Gewerkschaftskongress zu Hamburg.)

Die moderne Dienstbotenbewegung, die 1906 in Nürnberg mit Erfolg einsetzte, war Veranlassung, daß auch in anderen Städten Deutschlands die Dienstboten an die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantraten. Es wurden in einer Reihe von Städten Dienstbotenvereine gegründet, die es sich in erster Linie zur Aufgabe machten, die Rechtsverhältnisse im Dienstbotendienst klarzustellen und, wo notwendig, den Dienstboten hilfreich zur Seite zu stehen. Die Rechtsverhältnisse bilden in unserem geeinten Deutschland durch die verschiedenartigen 44 Gesetzeordnungen ein seltsames Gemisch. In dem herrlichen Preußen allein gelten heute noch 19 verschiedene Gesetzeordnungen, darunter eine vom Jahre 1732 für das Herzogtum Lauenburg. Die Agitation unter den Dienstboten muß darum auch in erster Linie der Beseitigung der längst überlebten Gesetzeordnungen und ihrer sämtlichen Nebenerscheinungen gelten. Denn die Hebung der sozialen Lage des Dienstbotenstandes wird durch die Gesetzeordnungen aufs äußerste erschwert. Daß diese zu Unrecht bestehen, dürfte aus ihrer Entstehungsgeschichte selbst hervorgehen.

Der Ursprung der Gesetzeordnung ist in der Zeit des Gesindezwangsdienstes zu suchen. Im Mittelalter waren die erbuntertänigen Bauern gezwungen, dem herrschaftlichen Grundbesitzer tageweise die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Als die tageweise Arbeit der erbuntertänigen Bauern nicht ausreichte, waren die Gutsherren auf fremde Hilfskräfte angewiesen. Da aber die Bauern sowie deren Kinder ungern für den Gutsherrn schafften, so wurden die erbuntertänigen Bauern gezwungen, ihre erwachsenen unverheirateten Kinder dem Gutsherrn auf drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Den erbuntertänigen Bauern war nur gestattet, einen Sohn und eine Tochter zu behalten. Der Gesindezwang berechnete die Grundherren auch, die zum Dienst Verpflichteten geringer zu vergüten als das freie Gesinde. Außerdem konnte der Gutsherr auch später noch das Vorzugsrecht ausüben, falls der Zwangsdienstverpflichtete weiter dienen wollte. Die Dienenden erhielten von der Gutsherrschaft Kost, Kleidung und Wohnung auf dem Gutshof, nebst geringem Barlohn. Die Höhe der Bezahlung wurde durch Gesetz festgelegt und das Gesindeverhältnis einer strengen Regelung unterworfen, die der Herrschaft sehr weitgehende, dem Gesinde meist nur sehr wenige Rechte verlieh. Durch diese strengen Regeln glaubte man die Unverheirateten an das Land zu fesseln. Das Gegenteil trat aber ein. Der Zustrom zur Stadt war ein sehr großer. Durch das Aufblühen der Städte und den Wohlstand des Bürgers ist es diesem möglich geworden, fremde Kräfte zu seiner und der Familie persönlichen Begegnung einzustellen. Im Handels- und Verkehrsgewerbe wurden Markthelfer, Kontor- und Ladendiener vielfach gebraucht. Um nun diesen Kräften zu jeder Tageszeit Aufträge erteilen zu können, wurden dieselben in die Hausgemeinschaft aufgenommen als Gesinde, und unterstanden nunmehr der häuslichen Gewalt mit ihren Sonderbestimmungen. Zuwiderhandlungen gegen diese Gesetzeordnungen, besonders Kontraktbruch, wurden unter Strafe gestellt. Im 17. Jahrhundert wird das Gesindewesen der Polizei unterstellt. Man befürchtete, daß ein Mangel an Dienstboten entstehen könne, aus diesem Grunde wurden zahlreiche obrigkeitliche Gesetzeordnungen erlassen, die bis ins kleinste Vorschriften über die wenigen Rechte und die vielen Pflichten des Gesindes erhielten und auch dessen Entlohnung festsetzten. Die Ungerechtigkeiten im Gesetz gaben schon damals Veranlassung, daß erstens das Dienen sozial verachtet werde, zweitens aber auch, daß das dienende Volk sich gegen die Härten seiner Lage auflehnte. Die Gesetzeordnungen tragen den Stempel der Unterordnung der Dienenden unter die Herrschaft, sie sind ein Abklatsch der brutalen Macht der Grundherren, die den Gesindezwang einführten. Durch Aufhebung des Gesindezwangsdienstes 1810 war Veranlassung gegeben, daß die Gesetzeordnungen nicht nur revidiert, sondern vollständig aufgehoben worden wären. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Im vergangenen Jahrhundert hatten wir 59 Gesetzeordnungen, nach 1900, nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beträgt ihre Zahl noch

immer 44. Die Gesetzeordnungen setzen nun sehr verschiedene Rechtsverhältnisse fest, so zum Beispiel die Bestimmungen über den Mietvertrag. Von den 19 Gesetzeordnungen in Preußen lassen 17 das Mietgeld als Vertragsabschluss gelten, währenddem im Großherzogtum Hessen und Neu-Vorpommern das Mietgeld nicht als Vertragsabschluss angesehen wird. In Hohenzollern-Sigmaringen besteht sogar die Eigentümlichkeit, daß die Dienstmädchen den Herrschaften das Mietgeld geben, welches als Vertragsabschluss gilt. (Hört, hört!) In Bayern, Sachsen, Württemberg zum Beispiel hat das Mietgeld keine Bedeutung als Vertragsabschluss. In Hamburg, Elsaß-Lothringen, Anhalt (Herzogtum) usw. besteht dagegen die Unsitte noch, daß mit dem Mietgeld der Dienstvertrag als geschlossen betrachtet wird.

In bezug auf den Kontraktbruch bestehen ebenfalls verschiedene Bestimmungen. In den meisten Gesetzeordnungen ist als Strafe für den Kontraktbruch des Gesindes 8 bis 14 Tage Haft und Schadenersatz vorgeschrieben; außerdem werden auch noch diejenigen bestraft, welche Dienstboten zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleiten. Nur einige Gesetzeordnungen haben keine besonderen Bestimmungen darüber erlassen. Bezüglich der Zuteilung von Rechten und Pflichten an Herrschaften und Dienstboten ist ein sehr großer Unterschied in den einzelnen Gesetzeordnungen zu verzeichnen. Wir finden fast durchgängig, daß die Dienstboten meist noch einmal so viel Pflichten haben als die Herrschaften. In einem Teil der Gesetzeordnungen haben die Dienstboten 9 bis 15 Pflichten gegen die Herrschaften, diese dagegen nur 3 bis 7 ihren Dienstmädchen gegenüber. Auch bezüglich der Gesindebücher und Zeugnisse besteht eine große Verschiedenheit. In manchen Gesetzeordnungen ist das Dienstbuch zum Eintragen von Zeugnissen bestimmt und zur Befähigung, wann der Inhaber des Buches die Stelle angetreten hat und wann der Austritt aus ihr erfolgte. In verschiedenen Gesetzeordnungen ist aber nicht vorgeschrieben, daß im Dienstbotenbuch ein Zeugnis ausgestellt werden muß, sondern die Entscheidung darüber ist dem Betreffenden selbst überlassen. Es ist unmöglich, in dem kurzen Rahmen eines Vortrags alle verschiedenartigen Rechtsauslegungen der Gesetzeordnungen klarzulegen; an dem Ausgeführten ist schon zu ersehen, wie umfangreich dieses Thema ist. Nur noch eine Sonderbestimmung, die fast in allen Gesetzeordnungen zu finden ist, sei angeführt; sie betrifft die Lohnaufrechnung. Die Klausel, daß die Dienstherren ihre Entschädigungsansprüche wegen einer auf Vorfall oder grober Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung der dem Dienstboten obliegenden Verpflichtung gegen dessen Lohnforderung unbeschränkt aufrechnen kann, führt zu vielen Ausschreitungen seitens der Herrschaft. Die Herrschaft ist in eigener Person Richter, sie entscheidet, was Fahrlässigkeit ist usw.

Das Verfahren in Gesindestreitsachen wird auch verschiedentlich gehandhabt. Meist hat die Polizeibehörde das Recht zum sofortigen Einschreiten bei Streitigkeiten usw. Aber auch hier finden sich weit mehr Bestimmungen, darunter die Polizei Zwang gegen die Dienstboten ausüben kann, als solche, wo der Zwang sich gegen die Herrschaften kehrt. Den einzelnen Gesetzeordnungen entgegenstehend, ist die Praxis der Polizeibehörden auch wieder sehr verschieden. Teilweise ist das sofortige Einschreiten der Polizeibehörde gestattet, andererseits wird alles vom grünen Tisch aus geregelt. Nur ein Beispiel aus Nürnberg, wie Streitsachen vom grünen Tisch aus geregelt werden: Zwischen der Frau und dem Dienstmädchen entsteht kurz vor dem Mittagessen ein Streit. Die Frau versteht dem Mädchen eine Ohrfeige, das Mädchen läuft weinend davon, um weiteren Tätlichkeiten zu entgehen. Der Schuhmann, den sie um Schutz ersucht, verweist das Mädchen an das Rathaus. Nunmehr geht das Mädchen zur Herrschaft zurück, um zumindest eine Tasse anzuziehen, da es Winter war. Die Herrschaft öffnet nicht die Tür, das Mädchen ist somit gezwungen, in der Kälte ohne warme Bekleidung zum Rathaus zu gehen. Dort wird ihm recht gegeben, da der Herrschaft das Züchtigungsrecht nicht zusteht. Das Mädchen soll auf Herausgabe der Sachen klagen und ihre Lohnansprüche ebenfalls geltend machen. Es ersucht um sofortigen Beistand, da es ohne Geldmittel sei und ohne warme Kleidung. Dieses Ansuchen wird abgelehnt, da der Polizei keine Zwangsmittel der Herrschaft gegenüber zur Verfügung stehen. Hungernd und frierend irrt das junge Mädchen durch Nürnberg, bis es endlich das Arbeitersekretariat aufsucht. Wir haben dort dem Mädchen tatsächlich erst Speise und Trank reichen müssen, damit es nicht zusammenbrach. Durch Einschreiten meinerseits wurde die Sache sofort geregelt. — In Berlin zum Beispiel würde in diesem Falle von der Revierpolizeiwache ein Schuhmann mitgehen, um die Rechte des Mädchens zu wahren. — Durch reichliche Vorschriften sind alle Klagesachen vor das Amtsgericht verwiesen, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes. Daß sehr viel Dienstboten lieber auf ihr Recht verzichten, als den langwierigen Klageweg beschreiten, ist bekannt. Charakteristisch für die niedere Einschätzung der Dienstboten überhaupt ist der § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, wonach Dienstboten vom Amte eines Schöffen ohne weiteres ausgeschlossen sind, ebenso schließt § 85 sie von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Geschworene aus.

Man braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn unter solcher Mißachtung der häuslichen Arbeit und Entrechtung des Gesindes in jeder Beziehung die Zahl der männlichen Dienenden ganz gewaltig zurückgegangen ist. In Württemberg betrug zum Beispiel die Zahl der männlichen Dienstboten 1871 14 437, 1882 nur noch 893. Aber auch die Zahl der weiblichen Dienstboten ist zurückgegangen. Die Zahl der

Dienenden überhaupt betrug 1882 bei einer Bevölkerungszahl von rund 45 Millionen 1 324 924; 1895 bei einer Bevölkerungszahl von rund 51 Millionen beinahe rund dieselbe Zahl, nämlich 1 339 316. Das ist ein absoluter Rückgang der Berufstätigkeit als Dienende. Es wird erklärlich durch die monströsen Gefindeordnungen. Dem Geschlecht nach gab es 1882 42510 männliche und 1282 414 weibliche Diensthboten. 1895 wurden nur noch 25 359 männliche Dienende und 1 813 957 weibliche gezählt. — Wie stark trotz des Rückgangs der Diensthboten überhaupt ihr Zustrom zu den Städten zugenommen hat, zeigen diese Ziffern. In 28 Großstädten wurden 1895 nicht weniger als 289 449 Dienende gezählt, die im Hause der Herrschaft wohnten. 1882 waren ihrer nur 193 848 gewesen. Sie verteilten sich in den beiden Jahren wie folgt:

	1885	1892
1. Berlin	61068	58008
2. Hamburg	27494	13910
3. München	19565	14405
4. Breslau	17506	16139
5. Frankfurt a. M.	16266	18396
6. Dresden	13403	12105
7. Köln	12095	8065
8. Leipzig	12060	9287
9. Stuttgart	10941	10076
10. Hannover	9541	7520
11. Charlottenburg	8347	—
12. Nürnberg	7817	5691
13. Bremen	6909	7171
14. Königsberg	6890	7752
15. Magdeburg	6689	—
16. Düsseldorf	6154	—
17. Stettin	5493	—
18. Straßburg i. E.	5056	4733
19. Braunschweig	4734	—
20. Altona	4410	—
21. Danzig	4120	5093
22. Halle a. S.	4093	—
23. Aachen	3693	—
24. Elberfeld	3627	—
25. Chemnitz	3453	—
26. Krefeld	2980	—
27. Barmen	2966	—
28. Dortmund	2860	—
Summa 289449	193848	

(Schluß folgt.)

Wesen und Entwicklung des Rechts.

„Recht ist unausgesetzte Arbeit, nicht allein der Staatsgewalt, sondern des gesamten Volkes.“ Der große deutsche Rechtslehrer Rudolf v. Jhering hebt mit diesem Satz treffend zwei Seiten des Rechts hervor. Das Recht ist in ewigem Flusse, gleich dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, das zu regeln es bestimmt ist. Und es wird bewußt und zu bestimmten Zwecken von Menschen geschaffen, entsprechend den Bedürfnissen und Machtverhältnissen, denen es dienen soll. Nur zum Teil aber trifft es zu, wenn Jhering von Arbeit des gesamten Volkes spricht. Wir wollen gar nicht von den Sklavenstaaten der Geschichte reden, in denen ein Teil, oft der größte, der Landesbewohner neben, in denen ein Teil, oft der größte, der Landesbewohner neben nicht als Menschen, als Rechtssubjekte, angesehen wurde, sondern lediglich als Sachen, Rechtsobjekte. Nein, in jeder auf Klassenscheidung beruhenden Gesellschaft verteilt sich die Rechtsschaffende Kraft und Gewalt völlig ungleich auf die einzelnen Klassen. Die einen sind völlig einflußlos, die anderen üben mehr oder weniger Einfluß auf das Werden des Rechts, je nach ihrer sozialen Macht und Geschicklichkeit. Eine herrschende Klasse sucht ängstlich ihre Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Rechtslebens aufrechtzuerhalten. Und auf dem Gebiete des Rechtslebens aufrechtzuerhalten. Und auf dem Gebiete des Rechtslebens aufrechtzuerhalten. Und auf dem Gebiete des Rechtslebens aufrechtzuerhalten.

Als „Recht“ bezeichnet man die zwingende Ordnung der äußeren Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens. Nur die äußeren kann das Recht regeln. Gedanken sind gottfrei, und das Seelenleben des Menschen untersteht keiner Regelung von außen her. Voraussetzung des Rechts ist ein gesellschaftliches Leben: ein Robinson hat weder Rechte noch Rechtspflichten. Und zwingend muß die Ordnung sein. Zu befolgen, was Sitte und Moral gebieten, bleibt immer noch dem Willen des einzelnen überlassen. Das Recht aber verlangt strengen Gehorsam. Ist es nicht imstande, den Gehorsam zu erzwingen, so ist es nur ein Scheinrecht; verzichtet es freiwillig darauf bei bestimmten Klassen, so ist es ein Lügenrecht. Wirkliches Recht ist, was als allgemeinverbindlich anerkannt und nötigenfalls durch die Staatsgewalt erzwingen wird.

Das Wort „Recht“ ist verwandt mit dem Wort „Gerechtigkeit“. Sie kommen beide vom Stamme reg, der das Nichten, das heißt geradmachen, bedeutet und wohl ursprünglich von der Teilung des Ackerlandes gebraucht wurde. So hängt die Entstehung des Rechts mit der des Privateigentums an Produktionsmitteln zusammen. Während aber Recht einen tatsächlichen Zustand im Gesellschaftsleben bezeichnet, bezeichnet Gerechtigkeit eine sittliche Forderung, ein Ideal: das Recht, das dem sittlichen Gefühl des Volkes entspricht. So kann ein bestimmter Rechtsatz einer Forderung der Gerechtigkeit entsprechen oder ihr widersprechen, er bleibt doch Recht. Und ein ganzes Rechtssystem wie dem Ideal der Gerechtigkeit dann nahe kommen, wenn der Gesellschaft keine klaffenden Interessengegensätze zwischen und das Gemeinwohl wirklich der Zweck der z-

lichen Ordnung ist: ein Zustand, der vorübergehend in neu gegründeten, demokratisch geregelten Ansiedlungen, dauernd aber nur in einer sozialistischen Gesellschaft möglich ist. In einem Klassenstaate muß das Recht sich von dem Ideal der Gerechtigkeit entfernen und schließlich zum schreienden Unrecht werden. Anders ausgedrückt: der Begriff „Recht“ ist an sich kein sittlicher Begriff, sondern ein Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Je mehr diese sich von der sozialen Gleichheit und dem Interesse der Gesamtheit entfernen, um so mehr wird das „Recht“ zum Unrecht: zum Mittel der herrschenden Ungerechtigkeit. Es aus dieser unwürdigen Stellung zu erlösen und in möglichsten Einklang mit dem Ideal der Gerechtigkeit, das heißt dem Gemeinwohl zu bringen, das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Bewegung.

Man unterscheidet in der Hauptsache zwei Rechtsquellen: Gewohnheits- und Gesetzrecht. Ersteres ist das ursprüngliche. Wo wesentliche Gleichheit und Gleichartigkeit der Interessen besteht, ist der Boden für das Gewohnheitsrecht gegeben. Wir finden es bei den spielenden Knaben als „Bubenrecht“ und in teilweise sehr feiner Ausprägung als „Ufance“ der Kaufleute. Bei den Wilden, die keine Schrift und einfache Verhältnisse mit wenig widerstreitenden Interessen haben, beherrscht es, oft noch ungeschrieben von Volksbrauch und Religion, das ganze gesellschaftliche Leben. Von Fall zu Fall entscheidet hier die Gemeinschaft der Stammesangehörigen als demokratische „Landsgemeinde“ (wie es in den Schweizer Kantonen mit urwüchsiger Demokratie noch heute heißt). Für die regelmäßig wiederkehrenden Fälle und die ständigen Beziehungen bildet sich ein festes Gerippe von Regeln, Vorschriften, Formen, das aus dem gleichartigen Bedürfnisse aller erwächst, dem einzelnen Schranken setzt und Friedefern gibt: das Gewohnheitsrecht.

Mit der Zeit bildet sich eine Scheidung der Klassen heraus. Das Privateigentum kommt auf und trennt das Volk in Reiche und Arme. Stammesfremde und Sklaven leben unter den Stammesgenossen. Eine Priesterkaste bildet sich, im Besitze geheimnisvoller Weisheit und heimlich gehaltener Rechtsformeln. So werden die Verhältnisse immer verwickelter. Es wird notwendig, das Recht in eine Form zu bringen, die seine Kenntnis jedem zugänglich macht. So entsteht das geschriebene Recht, mitunter (so im alten Rom) als Schutz gegen schrankenlose Willkür der Herrschenden vom Volke erzwungen, sehr zur Unzufriedenheit der herrschenden Klasse, die dadurch ihr Monopol der Rechtskenntnis einbüßt.

Aber das neugeschaffte Recht bleibt ein Produkt der Klassenherrschaft. Wie eine Wachsmasse zeigt es die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse der Gesellschaft wieder, die sich darin ausgedrückt haben. So kann man aus dem jeweiligen Recht eines Volkes zu einer bestimmten Zeit seine wirtschaftlichen Verhältnisse wie seinen Geisteszustand ziemlich klar ermitteln. Ist doch das Recht die feste Form, die das fließende Leben zu bestimmten Zeiten sich gibt, die freilich langsam sich ändert und oft von dem gebänderten sozialen Inhalt mit Gewalt gesprengt werden muß. So könnte man eher sagen, das geltende Recht entspreche zumeist einem Wirtschafts- und Kulturstandpunkt, der kürzere oder längere Zeit zurückliegt.

Nehmen wir zwei Beispiele: die Entstehung des römischen Rechts und seine Einführung in Deutschland. Das römische Recht, das lange vorbildlich und maßgebend für Deutschland gewesen ist, entstand als das Recht eines kleinen aderbautreibenden Stammes. Die ersten geschriebenen Gesetze, deren Erlass schon eine Einschränkung der Patrizierwillkür darstellt (die Zwölftafelgesetze von 451 vor Christi Geburt), spiegeln eine rücksichtslos herrschende Klasse wieder. Der Schuldner, der nicht zahlen kann, wird in die Sklaverei verkauft. Sind der Gläubiger mehrere, so dürfen sie ihn in Stücke hauen. Allmählich sehen die Plebejer eine Reihe von Milderungen (Jinsherabsetzungen, Neuverteilung des von den Patriziern mit Beschlag belegten Gemeinlandes und anderes) durch bis sie die völlige Gleichstellung erlangen. Um diese Zeit (etwa 100 Jahre vor Christi Geburt) bildet sich eine neue Klassenherrschaft des mobilen Kapitals aus. Der italienische Bauernstand verfällt und wird durch Großgüter mit Sklavenwirtschaft verdrängt. Die Masse des römischen Volkes besteht aus Sklaven, Freigelassenen und verkommenen Bürgern. Sie leben von Almosen der hohen Beamten und der Großkaufmannschaft, welche die unterworfenen Völker durch Plünderung, Erpressung und Wucher ausbeuten. So verfällt die Wehrkraft des Volkes und die Republik. An ihre Stelle tritt das Cäsaratum, das sich bald zur vollen Monarchie, schließlich zum orientalischen Despotismus auswähnt.

Die Blüte der Rechtswissenschaft fällt in das zweite Jahrhundert der Kaiserzeit. Ihr liegt zugrunde ein internationaler Verkehr zwischen dem Kaiserreich friedlich geeint Völkern um das Mittelmeer, ein ziemlich hochentwickeltes Wirtschaftsleben mit ausgebildeter Geldwirtschaft und eine gesteigerte Bildung weiterer Schichten. Das schließlich unter Kaiser Justinian um 529 nach Christi Geburt herausgegebene Corpus iuris, das heißt Rechtsammlung, entspricht einer Gesellschaft mit einer starken Amts- und Gendaristokratie, proletarischem Kleinbürger- und einem Feudalernstum, das in einer Art von Hörigkeit lebt. Alles der wird getragen von einer Masse landwirtschaftlich und gewerblich wie im Haushalt beschäftigter Sklaven, die durch Befehl vor manchen Abergreifen geschützt sind. Und die Krönung bildet eine absolute Monarchie, die mit einer ausgebildeten Beamtenchaft regiert. Nationale Unterschiede sind ohne rechtliche Bedeutung, die Verschiedenheit der Religionen ist beseitigt durch den Sieg der verewlichten christlichen Kirche.

In dieser Gesellschaft wurde das Recht festgelegt, das tausend Jahre später wieder in Deutschland zum Leben erweckt wird und die deutschen Verhältnisse umgestaltet hilft. Auch die deutsche Urzeit hatte eine streng demokratische, auf dem Gemeinwesen an der Stammesmark beruhende Organisation von Volk und Recht. Durch Kriege und die großen Wanderungen bilden sich aristokratische und monarchische Einrichtungen aus. Das aufkommende Privateigentum und die Rechtlosigkeit der Bauern in den ständigen Kriegen führen zur Bildung großer Güter, zur Herabdrückung der Volksmasse in die Hörigkeit. Gegen Ende des Mittelalters zeigt sich als Folge der verbesserten Landwirtschaft steigender Wohlstand und vergrößerte Unabhängigkeit der ländlichen Bevölkerung. Die Entwicklung des gewerblichen Lebens und des Handels bringt eine bedeutende wirtschaftliche und politische Entfaltung der zunehmenden städtischen Bevölkerung. Diese Lage der Dinge kommt in erweiterter Freiheit und vervollkommenen Rechtszuständen zur Wirkung. Die Entwicklung des Fürstentums, das nach absoluter Macht strebt, das Interesse des Adels an der Ausdehnung seines Grundbesitzes, schließlich auch der allgemeine Rückgang des Wohlstandes infolge der Verschiebung des Handelsverkehrs führen wieder zur Herabdrückung der Volksrechte. Das Recht des despotischen spätrömischen Reiches, das um diese Zeit in Deutschland bekannt wird, erscheint nun diesen Verhältnissen angemessen. Es entspricht auch der aufkommenden Geldwirtschaft mehr als das überlieferte, vielfach zersplitterte und in Formelram befangene einheimische Recht. So vollzieht sich der ganz einzigartige Vorgang der allmählichen Übernahme (zunächst durch die Wissenschaft, dann durch Rechtsprechung und Gesetzgebung) eines fremdländischen, tausend Jahre alten Rechts: die Rezeption des römischen Rechts im 15. und 16. Jahrhundert. 1495 wurde das neue Recht durch die Reichskammergerichtsordnung für das Deutsche Reich eingeführt. Es setzte sich aber doch nur allmählich und unter heftigem Widerstand des Volkes durch. Die nächste Zeit brachte die großen religiösen Kämpfe und Kriege. Nach der Niederwerfung der Bauernaufstände erfolgte die Ausbildung neuer Großgrundbesitzer und der Leibeigenschaft der Bauern, namentlich im östlichen und nördlichen Deutschland. Gewerbe, Handel, Städtewesen und höhere Kultur verfielen. Das Fürstentum, aus größeren und kleineren Despoten bestehend, wurde allmächtig. Das deutsche Volk sank tief. Es war entrechtet.

Zum 18. Jahrhundert beginnt eine neue Entwicklung auch im Rechtswesen. Unter dem Einflusse der industriellen Entwicklung zum Kapitalismus räumt der „aufgelärrte Absolutismus“ mit einigen der überlieferten Mißstände auf. Er sammelt das alte Recht oder schafft neues, so namentlich das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten von 1794. In manchen Teilen Deutschlands blieb das „gemeine“, das heißt gemeinsame Recht, in Kraft: das den neueren Verhältnissen besser angepasste römische Recht, dessen Quelle noch die alten römischen Gesetzbücher waren.

Neue Verhältnisse bahnten sich an unter dem Einflusse der großen französischen Revolution.

Simon Kayenstein.

Fluß der Merikalen Hochburg Aachen.

Vor einiger Zeit haben wir in einem längeren Artikel die geistigen Kräfte geschildert, die in der Aachener Bevölkerung wirksam sind. Wir haben gezeigt, welche ungeheure Macht die religiösen Überlieferungen über die Volksmassen haben: im dröhnenden Fabriksaal prangen die Altäre und flammen die Opferkerzen. Heute seien mit einigen Streiflichtern die materiellen Lebensbedingungen verschiedener Arbeiterschichten näher beleuchtet.

Aachen besitzt etwa 12 Spinnereien mit reichlich 2000 Beschäftigten. Es sind darunter nur einige hundert Männer, sogenannte Püyer und Seifaktorkeller, die einen Verdienst von 16 bis 24 Mk. erzielen. Alle übrigen sind Mädchen und verheiratete Frauen, die durchgängig aufschamachvollste ausgebeutet werden und in bitterster Armut leben. Eine Kategorie von ihnen bezeichnet man als sogenannte „Fadenkinder“ — das sind „Kinder“ zwischen 14 bis 30 Jahren, von denen die Erwachsenen zum Teil verheiratet sind und Kinder haben; der Verdienst dieser Arbeiterinnen beträgt 8, im Höchstfall 12 Mk. Wollserinnen und Drosserinnen, geübte Arbeitskräfte, die vielfach von Jugend auf in der Spinnerei tätig gewesen sind, erzielen einen Lohn von 8 bis 9 Mk., mit Hilfe von Überstunden auch von 10 bis 12 Mk. Dafür müssen die Wollserinnen die allerschmuggigste Arbeit verrichten, die man sich nur denken kann.

In der Mehrzahl kommen die Arbeiterinnen aus den umliegenden Dörfern, manchmal bis zu 6 Stunden weit her. Die Nachtswohnenden benutzen morgens und abends den Arbeiterzug; die Weiterentfernten lehren nur Samstags in ihr Giefeld zurück. Sie alle müssen ihre Lebensansprüche auf das äußerste beschränken. Die Mittagsmahlzeit wird meist auf den Abend verlegt; etwa 200 Arbeiterinnen kampieren in Fabrikschlafsalen, jedoch eine viel größere Anzahl hat für wenige Groschen ein primitives Privatlogis in der Stadt gemietet. Dort schlafen diese Frauen und Mädchen zu 3 bis 6 in einem Zimmer, immer zwei in einem Bett, manchmal auch drei. — Bis Ende der neunziger Jahre sind die Zustände noch viel fürchterlicher gewesen. Damals war der Hungerlohn noch schmalere, und außerdem waren körperliche Mißhandlungen an der Tagesordnung. Das Fabrik-schlafsystem war fast allgemein verbreitet, und die Schilderung, die uns ein Augenzeuge von einem derartigen

Schlafsaal gegeben hat, ist geradezu entsetzlich. Ein gewöhnlicher Arbeitsraum war primitiv für seinen Zweck umgestaltet. Die Wände triefelten vor Nässe; durch die Mitte des Raumes führte ein anderthalb Meter breiter Graben, mit Planken überdeckt, der von Matten wimmelte. Die Schlaf-lager zu beiden Seiten des Raumes bestanden aus Abfall-wolle, über die gewöhnliches Sackleinen gedreht war; schmutziges Sackleinen diente zum Zudecken.

Hundertmal scheußlicher aber war der Zustand noch, wenn — wie es auch vorkam — präpariertes Rohmaterial die Schlaf-sätte bildete. Dann haben die Arbeiterinnen sich in einen wahren Todesherd hineingebettet, und die Wirkungen müssen fürchterlich gewesen sein. Die ausgebreitete Rohwolle wird nämlich für den Verarbeitungsprozess dadurch präpariert, daß man sie mit großen Mengen von sogenanntem Olein durchtränkt. Kammenweise wird dieses auf sie gegossen und mit ihr vermischt, wobei die Arbeiterinnen bis zu den Hüften in der fettigen Wolle stehen. Was diese Vorbereitung aber für die Gesundheit der Arbeiterinnen bedeutet, die in den Fabrikhallen auf Rohmaterial ruhten, lassen die nach-siehenden Tatsachen erkennen. Es hat seinerzeit unter der Nacher Weber-schaft der Brauch bestanden, Olein mit einer Mundspitze in die Webbetten zu spritzen, weil dadurch die Ketten glatter werden und sich leichter verarbeiten lassen. Halskrankheiten und Tuberkulose waren die unausbleiblichen Folgen dieser todbringenden Anstalt. Das Olein wirkt so furchtbar zerstörend auf Hals und Atmungsorgane, daß die Nacher Ärzte zu scharfen Maßnahmen gegen diejenigen Weber griffen, die bei der Arbeit Olein verwandten.

Das mit Olein präparierte, tobinfigierte Rohmaterial ist aber als Nachlager benutzt worden! Arbeiterinnen schliefen darauf, bedeckt von ihren ölburchtränkten Arbeitskleidern; ungewaschen gingen sie morgens an die Arbeit. Sie verbrachten nicht nur die ganze Woche, Tag und Nacht, im Fabrik-geruch, sondern legten während dieser Zeit nicht einmal die schmutzstarrende Kleidung vom Leibe. So hat die fromme Ausbeutersippe in Nachen die Gesundheit der Frauen mißachtet!

In Morböhöhlen der geschilbarten Art hat man Altäre errichtet, sind Gebete und religiöse Gesänge erklingen, damit es den aller Menschenwürde Entleideten nicht zum Bewußtsein kommen sollte, daß ihre „Herren“ um schänden Mammons willen die Gesundheit der Mütter und der nachfolgenden Generation vernichteten. Denn diese Betretenen sind Mütter, sind die Erzieher neuer Geschlechter geworden! Als Erbteil lastet noch heute auf ihrer unglücklichen Nachkommenschaft der Fluch der körperlichen und geistigen Degeneration, die ein so schwer zu durchbrechendes Bollwerk bildet gegen das Eindringen der Ideen der gewerkschaftlichen Organisation und des proletarischen Kampfes überhaupt.

Schlimme Zustände sind auch im Beruf der Appre-turarbeiter vorhanden, wie denn im großen und ganzen die Arbeiter der Hilfsbranchen schlechter gestellt sind als die Mehrzahl der Weber. Für Preffer und Detateure haben wir Arbeitszeiten von morgens sechs bis abends neun Uhr ermittelt in Arbeitsräumen, die bis zu 48 Grad Hitze aufweisen, und für Löhne, die im Höchstfall 19 Mk. betragen. Die Scherer und Schererinnen erhalten so-gar nur 14 bis 17 Pf. pro Stunde, Rauher, Walker, Spüler oder Rahmer nur 15 bis 20 Pf.

Nach diesen Löhnen richten sich nun die gesamten Lebens-, vor allem auch die Wohnungsverhältnisse. Und die materielle Lebenslage beeinflusst entscheidend das körperliche Wohl und das geistig-sittliche Niveau dieser Unglück-lichen. Wir haben festgestellt, daß in einer Straße des Arbeiterviertels in 13 nebeneinanderliegenden Häusern zu-sammen 289 Familien wohnen. In einer anderen Straße haben wir 42 Familien (!), vielleicht mehr als 200 Menschen, in einem einzigen Hause ermittelt! Die durch-schnittliche Bewohnerzahl eines Hauses bewegt sich in diesen Kasernen der Armut zwischen 100 und 150 Menschen, 3 bis 5 Personen können auf ein Zimmer gerechnet werden. Dagegen kommen im Viertel des Reichtums 5 bis 6 Per-sonen auf ein Haus, stehen drei bis vier Zimmer einer Per-son zur Verfügung. Man braucht also wirklich nicht erst die herrlichen Schlösser der hundert Millionäre in Nachens reizender Umgebung zum Vergleich heranzuziehen, um den Beweis zu liefern, daß die krassen Gegensätze zwischen bitterer Armut und verschwende-ri-schem Reichtum im frommen Nachen eben so scharf auftreten wie nur irgendwo. Bei der ver-slossenen Landtagswahl haben sich unter 33 000 Wahl-berechtigten 14 000 befunden, die ein Einkommen unter 900 Mark hatten. 14 000 Hungerleider, die ein Leben fristen, das unserer vielgerühmten Kultur Hohn spricht! Als unsere organisierten Kollegen sich seinerzeit an einer Zählung der Arbeitslosen beteiligten, da haben sie Behausungen an-getroffen, wo ihnen unbeschreibliches Elend entgegenstarrte. Sie trafen unterernährte, abgeehrte Frauen, die sich kaum auf die Straße wagten, aus Scham über die Lumpen, die ihre Bekleidung bildeten. Sie fanden Kinder von 4 Jahren an, die, teils zerlumpt, teils splitternackt, emsig mit dem Aufreihen von Knöpfen, Haken und Ösen beschäftigt waren. Für das Aufreihen von 12 Duzend (!) Knöpfen oder Ösen auf Papplarton, wie sie in der Kon-zeption zum Verkauf kommen, wird ein „Lohn“ von 1 bis 1 1/2 Pf. gezahlt. Ebenso elende Verhältnisse herrschen bei den Heimarbeitern in der Tabak- und der Metallindustrie. In der letzteren handelt es sich darum, fehlerhafte Glas-köpfe von den Adeln abzuschießen. Durch einen geschick-geführten Schlag wird jedesmal ein Köpfchen zertrümmert, die Glasplitter fliegen umher, und der Boden wird mit einem feinen scharfen Glasstaub bedeckt. 20 bis 25 Pf. be-trägt der „Lohn“, den eine von uns befragte Heimarbeiterin

mit Hilfe von zwei Kindern täglich erarbeiten kann. Bis in die Nachtstunden sitzen die kleinen Proletarier und nähen und hämmern. In den Ferien sieht man sie eifrig beschäftigt auf den Steinfelsen der Hausfluren hocken; abends wird die Arbeit bei der Lampe fortgesetzt. Den Vermittler des ge-wissenlosen Geschäfts, bei dem in grauenhafter Weise selbst noch nicht schulpflichtige Kinder von den frommen Profit-machern ausgebeutet werden, gibt der Nacher „Volk-sfreund“ ab. Das ist ein Zentrumsorgan niederster Güte, welches zur Bedrückung und Verdrümmung der Arbeiter sein vollgerüttelt Maß beiträgt. Das Blatt lebt von den organi-sierten Fabrikanten, wie von den Arbeitern. Gegen Bezah-lung fällt es seinen Arbeiterabonnenten mit Streikbrecher-inferaten in den Rücken. Durch fortlaufende Annoncen rekrutiert es dem Kapital Arbeitskräfte zur Hausfrau. Dieser echte, warmherzige „Volkfreund“ schwindelt „ordent-lichen Familien durch Aufnähen von Knöpfen auf Karten usw. lohnenden Nebenverdienst“ vor. Das Kapital verlangt nach billigen und willigen Arbeitskräften — und das Blatt führt seiner Ausbeutung Opfer zu! Daß Kinder ein Recht auf Spiel, auf Erziehung haben, daß ausgebeutete Kinderarbeit gleichbedeutend ist mit Menschenmord, das be-schwert dem „Volkfreund“ nicht das „christliche“ Gewissen.

Die Gewerkschaft erfüllt eine Kulturaufgabe, wenn sie den schmachvoll ausgebeuteten Lohnslaven Nachens das Menschen-unwürdige ihres Daseins beweist, wenn sie sie zu höheren Bedürfnissen zu erziehen sucht, wenn sie gegen jenen stumpfen und dumpfen Fatalismus zu Felde zieht, den gedankenlose Menschen „Religion“ nennen mögen und als „Kräutchen rühr’ mich nicht an“ behandelt wissen wollen. Nicht im Entbehren, nicht in der wunschlosen Bedürfnislosigkeit, sondern in der Unzufriedenheit, in den gesteigerten Lebensansprüchen, in dem Verlangen nach Gleichberechtigung aller Menschen liegt das kulturfördernde Element, das den Fortschritt der mensch-lichen Gesellschaft verbürgt.

Der Widersinn der kapitalistischen Produktion wird dem Nacher Proletariat durch die herrschende wirtschaftliche Krise noch deutlicher und eindringlicher vor Augen geführt als sonst. Tausende von Arbeitern sind ihrer Existenz be-raubt, und Lohnbrüdererei hat das allgemeine Arbeiterelend noch erhöht. Dennoch greifen die Nacher Textilbarone zu einem neuen Mittel der Überproduktion, zur Einführung des Dreiwertsystems. Sie legen auf diese Weise den Grund zu noch schärferen Krisen.

Die Krisen und ihre furchtbaren Folgen beweisen aber auch, daß die Gewerkschaftsbewegung allein nicht die Konse- quenzen unserer heutigen Wirtschaftsordnung beseitigen kann. Viel Gutes hat sie geleistet, indem sie durch die Hebung der materiellen und geistigen Lage der Arbeiterklasse diese in den Stand setzte, ihren politischen Kampf mit immer größerer Schärfe zu führen. Deshalb steigt die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung, erhöht sich der Wert ihrer Erfolge nicht bloß um dieser Erfolge selbst willen, sondern auch vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Sozialismus. Wenn die Gewerkschaftsbewegung die Geister aufrüttelt, die Arbeitszeit verkürzt, die Löhne erhöht, das Mitbestimmungs-recht der Arbeiter fordert, so kommt das alles der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse zugute. Aber wir haben allen Grund und tausend Möglichkeiten, der Waffe immer wieder zu sagen, daß alle errungenen Erfolge nur Abschlags-zahlungen auf ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus, nur Wegzeichen auf dem Marsche zum Endziel des Sozialis-mus sind. Die volle Gleichberechtigung aller Menschen wird erst erreicht durch die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft. Der Sozialismus muß der Ausbeutung der großen Mehrheit der Menschen durch eine kleine Minderheit ein Ende bereiten, indem er die Produktionsmittel aus dem Privatbesitz der Kapitalisten in das Eigentum der gesamten Gesellschaft überführt und damit alle ihre Glieder zu Nutz-nießern der Fortschritte des Wirtschaftslebens und der geistigen Kultur macht.

Die „christlichen“ Gewerkschaften, die bestimmt waren, dieser Erkenntnis entgegenzuwirken, können dem Schicksal nicht entgehen, daß in letzter Linie ihre Bemühungen uns zugute kommen. Sie wurden gegründet als totgedrungene Konzeption an die Werbekraft unserer Ideen; sie sollten die geistige und politische Macht des Klerus und des Zentrums vor der „roten Verführung“ schützen, die an die Massen herantritt. Aber wenn die „Christen“ den Gedanken der Organisation in die entlegenen Dörfer tragen, so folgen wir ihnen bald auf dem Fuße. In manchem stillen Dorfe ist der Streit der Meinungen entfacht — auf welche Seite der Sieg endlich fallen wird, kann für uns nicht zweifelhaft sein. Wir sagen den katholischen Arbeitern, daß kein Kaplan und kein Zentrumsmann es wagt, die Unternehmer nach ihrem religiösen Glaubensbekenntnis in verschiedene Organi-sationen zu zersplittern. Wir zeigen ihnen, daß es von ihren Führern betrogen worden sind, als diese sie in die Zosspolitik der Zentrumsparthei eingefangen haben. Wir be-weisen ihnen, wie sie in unseliger Verblendung selbst mit dazu beigetragen haben, daß die Preise für sämtliche Bedarfs-artikel gestiegen sind; wie sie den Agariern die Vorteileru-ge-schafft haben, die sie sich mit Hilfe der Organisatru-errungen hatten.

Wir weisen nicht vor dem Vorwurf „Sozialdemokrat“ Der Sozialismus ist so schön und hehr, daß wir uns freuen wenn man uns Gelegenheit gibt, ihn zu propagieren. Unter ihm werden Frau und Kind nicht zu Lasttieren und Lohn-drückern dem Manne gegenüber entwürdigt! Wir scheuen auch nicht das Wort „Religionsfeindschaft“. Wir treten immer dem groben Mißbrauch entgegen, die Religion zum Dec-mantel der Ausbeutung und Unterdrückung der Volksmassen zu machen, zur Kette, die sie in ihrem Kampfe für höheres Menschentum fesseln soll.

Das Unternehmertum selber fährt die „unverdorbenen“, „zufriedenen“ Arbeitskräfte vom Lande unseren Werbe-aposteln in den Industriebezirken zu. Immer größere Kreise der ausgebeuteten Massen werden von den sozialistischen Ideen erfaßt, werden aufgeklärt, organisiert und stellen sich zum Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaft. Jedoch nicht nur wir wissen, daß die Entwicklung für uns arbeitet, sondern auch die Gegner sind sich keinen Augenblick im Zweifel darüber, wer den Sieg davontragen wird. Mit der größten Erbitterung kämpfen sie für die Aufrechterhaltung ihrer Macht. Verdoppelt sie ihre Anstrengungen, bewerben sie mit Not, was uns heilig ist, so sei uns das ein Gradmesser für die Bedeutung unserer Bewegung, so sei das unsern Pionieren ein Ansporn, noch mehr zu agitieren, noch schärfer zu kritisieren. Wir haben das felsenfeste Vertrauen, daß es endlich gelingen wird, die Arbeiterklasse gewerkschaftlich und politisch loszulösen von ihren bürgerlichen Feinden, und schließlich selbst die tiefste Schicht unter den Nacher Proletariern für den großen Befreiungskampf ihrer Klasse zu gewinnen. W. Reimes.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Parteileitung des 8. und 10. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreises berief im Juli in Ahrensburg, Bramfeld, Dübelsloe und Schiffbeck Frauensammlungen ein, in denen das Thema behandelt wurde: „Die Stellung der Frau im Klassen-kampf“. In den beiden ersten Versammlungen referierte die Unterzeichnete, in den beiden letzten Genossin Kähler-Düsseldorf. Die Versammlungen waren bis auf die Schiff-beker gut besucht und gewannen der Partei weibliche Mit-glieder, in Ahrensburg die ersten, die der dortigen Organisation überhaupt beitraten. Die „Gleichheit“ fand neue Leserinnen. — Im Auftrag der Parteileitung des Herzogtums Braunschweig sprach die Unterzeichnete in Klein-Stöckheim, Bechelade, Braunschweig, Schöningen, Helmstedt, Riddagshausen, Wolfen-büttel und Königslutter über den „Befreiungskampf der Arbeiterklasse“. Die Frauen — die ja bisher in Braun-schweig politische Versammlungen nicht besuchen durften — waren überall zahlreich erschienen. Fast in allen Orten traten die Arbeiter und Arbeiterinnen, die der Sozialdemo-kratie noch nicht angehörten, der Parteiorganisation bei. Dem „Volkfreund“ und der „Gleichheit“ wurden neue Abonnenten zugeführt. Die Aufgabe der Organisation ist es nun, die Neugewonnenen zu schulen, sie zu tüchtigen Klassenkämpfern zu erziehen. Lichen Bauman.

Von den Organisationen. Der Arbeiterinnenverein von Kalk bei Köln a. Rh. hielt Ende v. M. seine letzte Generalversammlung ab. Genosse Schat-Köln referierte über das Thema: „Die Frauen und die Politik“ und fand großen Beifall. Die Vorstandsreferate berichteten über die Tätig-keit des Vereins im letzten halben Jahr, nach welchem acht Mitgliederversammlungen stattfanden, deren Besuch leider zu wünschen übrig ließ. Es wurden in ihnen die folgenden Themata behandelt: „Die Frauen und die Presse“; „Die vor-jährigen Ereignisse und die Frauen“; „Tagesfragen“; „Häus-liche Kunstpflege“; „Das Erziehungsprogramm der Sozial-demokratie“; „Das Reichsvereinsgesetz“; „Die politische Tätig-keit der Frauen nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes“; „Der Fluch des Armseins“. Der Verein hat zwei öffentliche Versammlungen abgehalten, die gut besucht waren. Da das Reichsvereinsgesetz den Frauen das Recht der politischen Organisation gegeben hat, so lösten die Genossinnen den Arbeiterinnenverein auf und traten — 56 an der Zahl — dem sozialdemokratischen Verein bei, der seinen weiblichen Mitgliedern obligatorisch die „Gleichheit“ liefert. 6 Frauen schlossen sich der Parteiorganisation neu an. Der Kassen-bestand des Arbeiterinnenvereins betrug 157,95 Mk. Davon wurden 30 Mark dem Gemeindefonds überwiesen, 28 Mk. der Bibliothek und 100 Mk. der Partei, die auch den Bestand der Agitationskassa der Frauenorganisation von 11 Mk. erhielt. Die Generalversammlung wählte Genossin Hagen-dorf zur Bezirksführerin. Es ist nun Pflicht aller Genossinnen, energisch und mit frischem Mut zu agitieren, damit die proletarische Frauenbewegung auch in der neuen Form ihrer Organisation rüstig vorwärtsschreitet. Die Genossen von Kalk müssen unter den Frauen mehr als bis-her aufklärend wirken und die Genossinnen häufiger zur Teilnahme an den Arbeiten heranziehen, die die Bewegung erfordert. Frau Werner.

Die Genossinnen von Eibersfeld treten dem sozialdemo-kratrischen Verein unter den folgenden Bedingungen bei: Es steht den Genossinnen das Recht zu, nach Bedarf und nach Verständigung mit der Leitung der Parteiorganisation be-sondere Frauensammlungen abzuhalten, und zwar sowohl öffentliche als auch Mitgliederversammlungen. In den Mitgliederversammlungen der Genossinnen werden am Be-ginn des Geschäftsjahres eine Vertrauensperson sowie Be-zirksführerinnen gewählt, denen die Werbung von weiblichen Mitgliedern, die Einziehung der Beiträge derselben und die Verbreitung der „Gleichheit“ obliegt. Die beiden Ver-trauenspersonen der Frauen gehören dem Vorstande des sozialdemokratischen Vereins an; die Bezirksführerinnen nehmen an den Sitzungen der Bezirksführer mit gleichen Rechten teil. Der Beitrag der Genossinnen beträgt monat-lich 30 Pf., wovon ein bestimmter Prozentsatz (7 1/2 resp. 10 Prozent) an die Zentrale der Genossinnen in Berlin abzu-hren ist. Die Lieferungen der „Gleichheit“ an die Genossinnen erfolgt unentgeltlich. Der Beitrag wird vierzehntägig bei der Zustellung der „Gleichheit“ eingezogen. Die Haupt-kassengeschäfte liegen in den Händen des Vereinskassierers mit em die Bezirksführerinnen monatlich abrechnen.

Für unsere Mütter und Hausfrauen

Am 1. Juli fand in Hagen i. W. eine öffentliche Frauenversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Frauen und das neue Vereinsgesetz“. Referentin war Genossin Plum-Essen, deren Ausführungen mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. Genosse Ludwig, Parteisekretär, teilte mit, daß in der Vorstandssitzung der Anschluß der Genossinnen an die Parteiorganisation beschlossen worden sei. Die weiblichen Mitglieder jedes Bezirks sollen von einer Genossin geführt werden. Die Frauen erklärten sich damit einverstanden. Sie schlugen für jeden Bezirk eine Leiterin vor, deren Wahl in der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen soll. Genossin Watty, die bisherige Vertrauensperson der Genossinnen, und Genossin Schmalen werden in den Gesamtvorstand eintreten, die erstere als Vorstandsmitglied, die letztere als Revisorin. Sieben Leiterinnen der „Gleichheit“ wurden in der Versammlung gewonnen. Frau Watty.

In Breslau ist der Anschluß der sozialdemokratischen Frauen und Mädchen an den sozialdemokratischen Verein beschlossen worden. Schon am 12. Juni sollte sich die einberufene Mitgliederversammlung des letzteren mit dem Beitritt der Frauen beschäftigen. Leider wurde aber diese Versammlung von der „Hochwohlwolllichen“ aufgelöst, welche wahrscheinlich damals noch mit dem neuen Vereinsgesetz auf dem Kriegsfuß stand. Grund der polizeilichen Maßnahme war, daß Parteisekretär Neulirch den zur Überwachung erschienenen Polizeibeamten erklärte, hier tage eine Mitgliederversammlung, die Überwachung habe infolgedessen im Saale nichts zu suchen. In der für den 6. Juli einberufenen außerordentlichen Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins, welche ohne Überwachung stattfand, stand die Aufnahme der Frauen in die Organisation mit auf der Tagesordnung. Genosse Neulirch unterbreitete den Mitgliedern die dazu vom Vorstand gemachten Vorschläge. Danach war der Monatsbeitrag für weibliche Mitglieder mit 20 Pf. festgesetzt, wofür diese die „Gleichheit“ gratis erhalten hätten; mindestens eine Frau sollte dem Vorstand angehören. Leider wurde von der Versammlung anders beschlossen. Eine längere Debatte entspann sich besonders über die Höhe der Beiträge für die weiblichen Mitglieder und die Gratislieferung der „Gleichheit“. Einige Genossinnen befürworteten einen Beitrag von 10 Pf. für die Frauen, da bei 20 Pf. Beitrag und Lieferung der „Gleichheit“ für den Verein „nichts übrig bleibe“ und bei Annahme des Vorstandsvorschlags die Frau materiell nichts zur Verbreitung der sozialistischen Ideen beitrage. Es zeigte sich, daß es bedauerlicherweise immer noch Genossinnen gibt, welche kein Verständnis für die Notwendigkeit der politischen Ausklärung und Weiterbildung der Frau besitzen. Trefflich rechnete Genossin Seelig mit solcher Rückständigkeit ab, die darauf hinausläufe, die Frauen weiter in der Dummheit zu erhalten. Genossin Kauschensfeld trat für den Vorschlag des Vorstandes ein und führte aus, daß es Frauen und Männer gebe, die an das Lesen der „Gleichheit“ gewöhnt sind und dieselbe nicht gern missen möchten, daß aber das Abonnement neben dem Mitgliedsbeitrag für viele Arbeiterfamilien eine zu große Ausgabe sei. Auch Genossin Löbe redete dem Antrag des Vorstandes das Wort. Sie machte geltend, daß die Frauen in der Mütter- und Kinderbeilage der „Gleichheit“ eine Lektüre finden, die ihnen die „Volkswacht“ nicht bietet. Nachdem noch mehrere Genossinnen für und gegen den Antrag gesprochen hatten, ergab die Abstimmung die Festsetzung des monatlichen Beitrags auf 10 Pf. Der Vorstand besteht fortan aus sieben Personen, unter denen sich mindestens ein weibliches Mitglied befinden muß. Genossin L. Kauschensfeld wurde bei der notwendigen Ergänzungswahl in den Vorstand gewählt. Wichtig ist nun, daß die Genossinnen trotz der kleinen Mehrausgabe eifrige Leserinnen der „Gleichheit“ bleiben und es als eine ihrer Hauptaufgaben ansehen, unermüdet ihrem Organ neue Abonnentinnen zuzuführen. — Wir nutzen die Gelegenheit schon jetzt, unsere Breslauer Genossinnen auf eine im Laufe der nächsten Zeit stattfindende Frauenversammlung aufmerksam zu machen, welche sich mit dem Kinderzuschlaggesetz und der Gründung einer Kinderschulkommission befassen wird. Diese Kommission soll die Aufgaben haben, Mißstände, unter denen Kinder leiden, besonders aber Fälle von geschwinderiger Ausbeutung der Kleinen zur Anzeige zu bringen. Auf, Genossinnen, tut eure Pflicht! Eine jede von euch erscheine in dieser Versammlung und agitiere schon jetzt tüchtig dafür, daß sie zahlreich besucht wird. Es handelt sich um den Schutz der Schutzbedürftigsten! Eine imposante Versammlung muß bekunden, daß die proletarische Frauenbewegung in Breslau marschiert. Rls.

Jahresbericht des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen von Rhein und Umgegend. Dem Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Rhein und Umgegend trat bei seiner Gründung im Februar 1907 75 Mitglieder bei. Ihre Zahl stieg rasch bis auf 117, fluktuierte aber stark und sank schließlich auf 65. Diese 65 Genossinnen bilden eine Kerntruppe, die treu an dem erkorenen Ziele festhält. Der Verein ist nach besten Kräften bemüht gewesen, Wissen unter den Proletarierinnen zu verbreiten. Von den Veranstaltungen abgesehen, die diesem Zwecke dienen, hat er mehrmals gesellige Zusammenkünfte abgehalten, um die Mitglieder einander persönlich näher zu bringen. In politischer Beziehung haben die Genossinnen fleißig aufklärend gearbeitet. Zwei öffentliche Frauenversammlungen fanden statt; in einer referierte Genossin Lungwicz über das Thema „Die Frau in der heutigen Gesellschaft“, in der zweiten erstattete Genossin Plum Bericht vom Essener Parteitag. Die Broschüre „Zur Frage des Frauenwahlrechts“ von Genossin Zeitlin wurde in 40 Exemplaren von den Genossinnen gekauft. 24 Frauen bezahlten am Schlusse des Jahres freiwillige Parteibeiträge, 33 waren

Abnomentinnen der „Gleichheit“. In das Statut des Vereins wurden drei neue Bestimmungen aufgenommen, deren wichtigste folgendes besagt: Ausgeschiedene Mitglieder werden nicht ohne weiteres wieder aufgenommen. Der Antrag zur Wiederaufnahme muß schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, der die Gründe der Ausscheidung genau zu prüfen hat. In geheimer Abstimmung wird über das Aufnahmegesuch entschieden. — Die Proletarierinnen von Rhein und Umgegend müssen in Pöbeleien und in der Landwirtschaft hart arbeiten, und es hält schwer, sie für unsere Ideen zu gewinnen. Die Erfolge, die die Genossinnen mit ihrer Agitation dennoch erringen haben, sind unter den obwaltenden Verhältnissen recht gute. Hoffentlich breitet sich die junge Bewegung zum Segen der geknechteten Proletarierinnen kräftig weiter aus. Berta Krumnow.

Politische Rundschau.

Eine wüste Kriegsbeize ist wieder einmal in der „nationalen“ Presse Deutschlands losgebrochen. In gemeingefährlicher Weise wird mit allen Mitteln versucht, chauvinistische Stimmung im Volke zu erzeugen. In ganz unverantwortlicher Weise wird mit dem Kriegsfeuer gespielt. In der „Deutschen Tageszeitung“ wie im „Tag“ wird der deutschen Regierung geradezu empfohlen, schleunigst gegen Frankreich und England loszuschlagen, weil der Angriffskrieg besser sei als die Abwehr. Der deutsche Freisinn ist in konsequenter Verfolgung seiner Rolle als Blockade mit von der Partie, die „Vossische“ und die „Freisinnige Zeitung“ heizen gegen Frankreich, wie es die Blätter der Panzerplatten- und Kanonenlieferanten nicht besser können.

In den tobstüchtigen Artikeln der kriegsbegehrenden Presse gibt sich das Unbehagen und über die Isolierung, die Einkreisung Deutschlands, die durch das Einvernehmen zwischen England, Frankreich und Rußland herbeigeführt worden ist. Die törichte, unzuverlässige, irrtümliche Politik der deutschen Regierung, die Unfähigkeit ihrer Diplomatie hat diesem Einvernehmen den Weg geebnet. Die verstiessene Weltmachtpolitik, die ständigen Flottenrüstungen Deutschlands haben England in die Arme Frankreichs und Rußlands getrieben. Die deutsche Regierung hat die günstige Gelegenheit verschmäht, mit der liberalen Regierung Englands zu einem von dieser und dem englischen Volke lebhaft gewünschten Abkommen auf Einschränkung der ruidösen Flottenrüstungen zu kommen und so zu einem freundschaftlichen Verhältnis zu England zu gelangen. Der Gegensatz zu Frankreich wird durch die unsinnige Haltung in der Marokkofrage beständig verschärft. Zu heftigen Artikeln gegen Frankreich hat jetzt wieder eine vorübergehende Besetzung des marokkanischen Ortes Agemur Anlaß gegeben — ein Schachzug der Franzosen zugunsten des Sultans Abdul Kis gegen den Gegensultan Mulay Hafid, der bereits den größten Teil des Landes beherrscht. Die französische Regierung hat diesen Streich ihres General d'Amade missbilligt. Und sollte diese Missbilligung nur eine Komödie sein, so könnten wir den Kampf gegen die französische Eroberungspolitik ruhig den energischen Sozialisten Frankreichs überlassen. Jedenfalls ist Marokko dem deutschen Volke nicht die Knochen eines einzigen deutschen Soldaten wert. Selbst wenn rein kapitalistischen Gesichtspunkt aus gesehen, steht dieses Objekt in einem schreienden Mißverhältnis zu den fürchterlichen Gefahren und Opfern eines Weltkriegs. Trotdem gebärdet sich die bürgerliche Presse bis zu den Freisinnblättern, als ob Deutschlands Zukunft an dem wertlosen Marokko hänge und bereitet zugleich den Boden für neue, Hunderte von Millionen verschlingende Flottenvergrößerungen. Die Abweisung der Bestrebungen auf gemeinsame Einschränkung der Flottenrüstungen hat in England wieder die Agitation für die Verneuerung der Kriegsslotte gestärkt, und diese Agitation wird natürlich auch in Deutschland abermals neue Forderungen für die Marine gebären. Eine neue Epoche des Wettrüstens steht bevor, die größere Dimensionen als je annehmen und neue, unerträgliche Lasten auf die Schultern der Völker wälzen wird. Selbst das reiche England stöhnt unter diesen Rüstungen; die kommenden neuen Ausgaben gefährden direkt die geplanten Sozialreformen, vor allem die Altersversorgung der Arbeiter, und so wird geradezu eine deutschfeindliche Stimmung im englischen Volke gezüchtet. Wie das Rüsten auf die ohnehin zerrütteten deutschen Reichsfinanzen wirken muß, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Mit aller Kraft muß sich die Arbeiterklasse in allen Kulturstaaten gegen diese gefährliche Kriegsbeize und gegen die verwüstende Rüstungspolitik wehren. Namentlich die deutsche Sozialdemokratie hat jetzt die Pflicht, durch große Versammlungsabende den Herrschenden zum Bewußtsein zu bringen, daß das Proletariat der entschlossene Gegner des Krieges und der Kriegsrüstungen ist, und daß die herrschenden Klassen ein gefährliches Spiel wagen, wenn sie einen Krieg entfesseln, der in der entschiedensten Weise von der Klasse zurückteilt wird, die die Blutsteuer vornehmlich zu tragen hat.

Das ist um so nötiger, als die Kriegsbeize offenbar auch dazu dienen soll, den Blockparteiern, namentlich dem Freisinn, die Zustimmung zu einer Reichsfinanzreform zu erleichtern, die wieder einmal die Lasten der kostspieligen Rüstungspolitik auf die Schultern der Proletarier und Kleinen Leute abladet. Alles, was bis jetzt durchgeföhrt ist über den Weg, auf dem der neue Reichschahssekretär die 500 Millionen neuer Steuern aufbringen will, die bei dieser Politik notwendig sind, läßt klar die Absicht erkennen, daß direkte Reichssteuern, die die Besitzenden treffen, vermieden werden, oder doch nur einen ganz kleinen Teil der Summe liefern sollen. Wenn

das Vaterland in Gefahr ist, so kann der Freisinn doch nicht anders, als das Opfer seiner Programmforderung in Steuerfragen auf dem Altar des Patriotismus niederzulegen. Man wird mit der Pflicht, das Vaterland zu schützen, hausieren gehen. Und wie immer werden die Opfer von der großen Masse des arbeitenden Volkes gefordert, deren Genusmittel durch neue drückende Abgaben weiter verteuert werden. Das aber in einer Zeit, da die Krise sich beständig verschärft, Lohndruck und Arbeitslosigkeit zunehmen und die Lebensmittelpreise dank dem Zollwucher, der die Taschen der Großgrundbesitzer füllt, eine bedenkliche Höhe erreicht haben. Ziehen doch auch die etwas gesunkenen Preise für Schweinefleisch jetzt aufs neue an.

Zum Ausgleich werden dem Volk der „Dichter und Denker“ Lehre maßregelungen beschert in Nord und Süd. Sie entspringen dem Anspruch der herrschenden Klasse, daß der Lehrer ihr unbedingt ergebener Helot sein muß, daß er niemals den leisesten Zweifel an ihrer Herrlichkeit verraten darf. Er soll der Jugend des Volkes die Befinnung eindrillen, die den ausbeutenden Klassen gefällt. Der Staatsanwalt zu Essen erklärt auf den Strafantrag eines christlichen Gewerkschaftlers die schwarzen Listen des neugegründeten Jochenbesitzerverbandes im Ruhrrevier für gesetzlich zulässig, während der „Terrorismus“ der Arbeiter aufs eifrigste verfolgt wird.

In Elßaß-Lothringen hat eine Koalition aller bürgerlichen Parteien der Sozialdemokratie bei den Gemeinderatswahlen in den größeren Städten alle Sitze entrisen. Der Erfolg der einen reaktionären Masse ist dem Umstand geschuldet, daß es gelang, die steuerscheuen Kleinbürger wider die Sozialdemokratie auf die Beine zu bringen. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten höchst notwendige Reformen durchgeföhrt, die Geld kosteten und Steuererhöhungen zur Folge hatten, die wegen der mangelhaften Kommunalsteuergesetzgebung nicht in genügendem Maße den Besitzenden auferlegt werden konnten. Das Kleinbürgertum erwies sich außerstande, die Lage der Dinge richtig zu erfassen und soziales Verständnis zu bekunden. Die über die Niederlage der Sozialdemokratie jubelnde kapitalistische Presse übersieht aber in ihrer kurzsichtigen Weise, daß trotz alledem die Stimmen der Sozialdemokratie gestiegen sind, was ihr den Sieg in der Zukunft verbürgt.

Unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit — der angeblich gefährdeten Sittlichkeit des deutschen Volkes wegen — wird der Meineidprozeß wider den Fürsten Eulenburg geföhrt. Trotdem erhält die Presse ziemlich ausführliche Berichte darüber und betreibt die Hardenclique eine geradezu schamlose Stimmungsmache gegen den Angeklagten. Die junkerlichen Hintermänner dieser Clique fühlen jetzt ihr Mäuschen an dem Gestürzten und fast Wehrlosen, an den sie sich in der Zeit seiner Macht, ja selbst noch nachdem er die kaiserliche Gunst verloren, nicht heranwagten. Sie betätigen in solchem Maße das Gegenteil der gerühmten „ritterlichen Gesinnung“, daß sich jeder anständige Mensch voll Ekel von ihrem Treiben abwenden muß.

In Frankreich wird die Arbeiteraltersversicherung von Regierung und Senat verschleppt. Vor kleinbürgerlichem Widerstand ließ die Regierung ihren Plan auf Abschaffung der Todesstrafe fallen. Die Proteste der Sozialisten gegen den Besuch des Präsidenten beim Vörderjaren verhalten ungehört vom Vürgertum.

Finnlands Sozialdemokratie hat einen glänzenden Sieg bei den Landtagswahlen erfochten, die infolge der Auflösung des Landtags vorgenommen werden mußten. Sie hat bedeutend mehr Stimmen erhalten als jede der anderen Parteien, behauptet ihre 80 Mandate und gewinnt wahrscheinlich noch einige dazu. Das bedeutet einen wichtigen Protest gegen die zarischen Anschläge auf die junge Freiheit Finnlands. Die Wahlbeteiligung der Frauen war eine sehr starke. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die nunmehr veröffentlichten Mitgliederzahlen der Zentralverbände ergeben, daß die freien Gewerkschaften im Jahre 1907 um 175 797 Mitglieder zugenommen haben, darunter befinden sich 18 000 Arbeiterinnen. Die Zunahme ist eine geringere als in den letzten Jahren. Das gibt aber weder den Segnern berechtigten Grund zum Frohlocken, noch den eigenen Genossen Anlaß zur Unzufriedenheit und Mißlosigkeit. Unzweifelhaft ist die ungünstige Wirtschaftslage, die zum Teil der famosen Zollgesetzgebung zu danken ist, nicht ohne Einfluß auf die numerische Entwicklung der Gewerkschaften geblieben. Haben doch auch im letzten Jahre die christlichen Gewerkschaften in geringerem Maße zugenommen; sie sollen um 27 000 Mitglieder gewachsen sein.

Der Fabrikarbeiterverband hat den Streik in der Wolgaster Zementfabrik nun doch noch, nach 12 Wochen erditterten Ringens, siegreich beendet. Die Firma will das Koalitionsrecht und die Organisation der Arbeiter respektieren, will Streitigkeiten durch eine Kommission gemeinsam mit den Arbeitern regeln und hat dem Werkmeister ein anständiges Verhalten zur Pflicht gemacht. Die Verständigung schmälert den Unternehmerprofit gewiß nicht, und hätte sich der Fabrikhaber ein Vierteljahr früher zu ihr entschlossen, so wäre das Wolgaster Straßenpflaster nicht mit Proletarierblut bespritzt worden. Den meisten Unternehmern liegt aber das Festhalten an ihrem „Herrenrecht“ näher wie soziales Verständnis.

In der Wäscheindustrie scheint sich ein Kampf vorzubereiten. Der 1906 abgeschlossene Tarif, der bis Oktober 1908 Gültigkeit hat, ist von den Unternehmern gekündigt worden. Die Arbeiterinnen und Arbeiter sind aber auf der Hut und rüsten bereits für einen Kriegsfall.

Der von Genossin Führer geleitete Verband der Blumen- und Blätterarbeiterinnen hat unlängst auf seiner Generalversammlung neuerlich die Forderung nach Schutz der in der Blumenfabrikation beschäftigten Heimarbeiterin aufgestellt. Die ausgebehnte Frauen- und Kinderarbeit in diesem gesundheitschädlichen Gewerbe macht weitgehende Schuhbestimmungen zur dringenden Notwendigkeit. Es ist daher verdienstlich, daß der Verband sich angelegen sein läßt, die Heimarbeitenden selbst zum Kampfe für die nötigen Reformen zu rufen. Sein Wirken wird durch all die Hindernisse erschwert, welche die Heimarbeit der gewerkschaftlichen Organisation entgegenstellt. Es ist daher die Pflicht der Genossinnen, überall nach besten Kräften die Arbeit des Verbandes zu fördern.

Auf dem Verbandstag der Porzellanarbeiter konnte ein starkes Anwachsen der weiblichen Mitglieder konstatiert werden. Während die Organisation 1904 erst 486 weibliche Mitglieder hatte, zählte sie 1907 deren 2125 unter 14878 insgesamt Organisierten. Mit einer Verschmelzung der Verbände der Töpfer, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter erklärte sich die Generalversammlung einverstanden, doch soll der Vorstand unter den Mitgliedern erst dafür agitieren. — Die Zahlstelle Jlimenau hatte den Antrag eingebracht, es müsse den weiblichen Mitgliedern eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung auf der Generalversammlung gesichert werden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme; in der vorangehenden Diskussion wurde jedoch darüber Klage geführt, daß die weiblichen Mitglieder sich wenig um Verbandsangelegenheiten kümmerten und von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Als Beispiel dafür wurde angeführt, daß die Zahlstelle Eisenberg nur durch männliche Delegierte vertreten sei, obgleich sie mehr weibliche als männliche Mitglieder zähle.

Die Generalversammlung der Schuhmacher tagte in Gotha. In dem Vorstandsbericht wurde mitgeteilt, daß noch in keiner Berichtsperiode die Lohn- und Streikbewegung eine so umfangreiche gewesen sei wie in der letzten. Hatte der Verband doch in den Jahren 1906 bis 1907 nicht weniger als 485 Lohnbewegungen zu bestehen, gegen 117 in der Berichtsperiode von 1898 bis 1899. Durch diese Lohnbewegungen sind in den letzten Jahren für 12500 Personen 46000 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 16000 Personen 27000 Mk. Lohnzulage pro Woche erzielt worden. Die Frage einer Verschmelzung aller Verbände der Lederindustrie zu einem Industrieverband zeitigte eine lebhafte Debatte, an der sich auch die Vertreter des Leder-, Sattler- und Portefeuilerverbandes beteiligten. Nicht alle erwarten von diesem Zusammenschluß eine dem Unternehmertum gegenüber kapitalkräftigere und aktionsfähigere Organisation. Es wurde beschlossen, die Mitglieder durch Urabstimmung über die wichtige Frage entscheiden zu lassen. Ferner ward der Beschluß gefaßt, daß der Vorstand dahin wirken solle, den Konsumvereinen zur Pflicht zu machen, ihre Schuhwaren nur aus solchen Fabriken zu beziehen, die unter tarifmäßigen Bedingungen arbeiten lassen. Bei den Verhandlungen über die Reiseleiter fanden die Abmachungen des Parteivorstandes und der Generalkommission scharfe Kritik. Der Verbandsvorsitzende Simon führte unter anderem an, daß in Offenbach, wo bisher stets der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert worden sei, diesmal die Unternehmer die Freigabe des Tags verweigert hätten mit der Bemerkung, daß die Führer der Arbeiter ja selbst die Arbeitsruhe nicht wollten. Schließlich beschloß die Generalversammlung unter starkem Beifall, daß von der Forderung der Arbeitsruhe nicht abzugehen sei.

Englische Gerichtsentscheidungen nach Deutschland zu verpflanzen, erstrebte einer der lieben Arbeitswilligen. Anlässlich eines Streiks der Magdeburger Tischler hatte sich ein Arbeiter durch Streikbrecherdienste als eines jener Elemente erwiesen, die dem Staat besonders nützlich sein sollen. Nach Beendigung des Kampfes wurde auf seine Liebedienste verzichtet. Der Mann blieb längere Zeit arbeitslos und führte das darauf zurück, daß ihm durch den Magdeburger Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes und die Verbandsmitglieder die Arbeitsgelegenheit unterbunden worden sei. Er klagte gegen den Holzarbeiterverband auf Zahlung eines Schadenersatzes von über 1100 Mk. Sehr zum Bedruß der Scharfmacher entschied das Gericht in erster und zweiter Instanz auf Abweisung der Klage, da der Verband nicht rechtsfähig sei. Die Behauptung, daß der Angestellte des Holzarbeiterverbandes dem Streikbrecher die Verwertung seiner Arbeitskraft erschwert habe, brach als Stütze einer Verurteilung zusammen. Es wurde nämlich festgestellt, daß die Erschwerung keine derartige war, daß sie einer Verurteilung oder nur Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Mannes gleichkam. Dies ging vornehmlich aus der Belumdung des Tischlermeisters C. hervor, der den Kläger vier Monate beschäftigte und nur entließ, weil er oft zur Arbeit zu spät kam und faul war. So mußte der Wiederemann ohne Prämierung seiner Faulheit durch die Verurteilung einer Arbeiterorganisation abziehen. Sein ganzer Erfolg war, daß seine Qualifikation als ein dem Staate besonders nützlich Element gerichtlich attestiert wurde.

Vom Niederrhein. In Biersen a. Rh. haben die Arbeiter der Firma Pongs & Zehn längere Zeit einen Abwehrstreik geführt. Nachdem er beendet worden, hatte er ein Nachspiel vor dem Biersener Schöffengericht. Herr Zehn, wie wir bereits berichteten, ein „edler Menschenfreund“, der Volkunterhaltungsabende für die Arbeiter arrangiert, hatte zwei Streikende bei der Polizeibehörde wegen Bedrohung eines Arbeitswilligen denunziert. Die Behörde nahm an, daß ein öffentliches Interesse vorliege, und erhob Anklage. Die beiden Weber mußten wegen Vergehens gegen § 163

auf die Anklagebank. Der als Hauptzeuge erschienene Polizeifergeant mußte von ihrer Straftat nichts weiter, als was ihm auf die Denunziation des Herrn Zehn hin von dem Arbeitswilligen selbst erzählt worden war. Er gab weiter an, daß der Arbeitswillige stark dem Alkohol fröne und gewöhnlich nach jeder Lohnzahlung drei Tage trinke und bummle. Trotzdem aber hielt er den Mann für glaubwürdig. Auf die Frage des Amtsrichters, ob der Arbeitswillige sich durch das Betragen der Angeklagten bedroht gefühlt habe, gab dieser in gemüthlicher Zone ein Nein zur Antwort. Mehrere Fragen des distillierten endlich aus dem Manne die Antwort heraus, daß er nicht mitgestreift haben würde, wenn er nicht bedroht worden wäre. Die Angeklagten bezeichneten den Kronzeugen als einen notorischen Trunkenbold, als einen in jeder Beziehung verkommenen Menschen, der schon wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft sei. Der Amtsrichter erklärte, das alles habe mit der Sache nichts zu tun. Das Gericht trat dieser Auffassung bei, ließ die Aussagen des wegen Sittlichkeitsverbrechen bestrafte Trunkenbolde als glaubhaft gelten und verurteilte den Weber, der in dem Textilarbeiterverband organisiert ist, zu drei Tagen Gefängnis, während es seinen christlich organisierten Kameraden freisprach. Vielleicht referiert Herr Zehn nächstens einmal beim Volkunterhaltungsabend über das Thema: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, oder über das andere: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche“. W. K.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Jahresbericht des Vorstehenden und des Sekretärs an den im Juni stattfindenden Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist wie üblich einige Wochen vor dem Kongress erschienen. Im Juni werden es fünf Jahre, seit in Dresden der Zentralverband gegründet wurde, 9 Monate nach dem Streik in Kreuznach. Daß damit einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen worden ist, ergibt sich aus der Entwicklung, die der Zentralverband in dieser kurzen Zeit genommen hat. Er ist heute schon einer der größten und bedeutendsten Genossenschaftsverbände der Welt! — Das letzte Jahr war besonders dem inneren Ausbau gewidmet. Mit den Gewerkschaften der Konsumvereinsangestellten wurden Tarife abgeschlossen; leider scheiterten derartige Verhandlungen mit dem Lagerhalter- und dem Handlungsgehilfenverbände. Hoffentlich kommt es auch hier noch zu positiven Resultaten. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes ist wesentlich ausgebaut worden. Sie hat für ihre Veröffentlichungen nunmehr eine eigene große, modern eingerichtete Druckerei. Neu eingeführt wurde eine Abteilung für Versicherungswesen. — Ein bereits früher beschlossenes Handbuch für Konsumvereine mit Erläuterungen zum Genossenschaftsgesetz konnte noch nicht erscheinen, weil die Herausgeber mit der Arbeit nicht fertig geworden sind. An Stelle des früheren Frauengenossenschaftsblattes ist das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt getreten, das mit wesentlich anderem Inhalt und in größerer Auflage erscheint. Es bezweckt Aufklärung und Werbung von Mitgliedern. Außerdem wird eine Korrespondenz als Manuskript an die Zeitungen gegeben, die zur Orientierung und Propaganda dienen soll. Vor einiger Zeit ist ein Genossenschaftsalfentander erschienen. Für das Vereinsorgan, die Konsumgenossenschaftliche Rundschau, wurde ein neuer Redakteur angestellt, Dr. A. Müller, der vorher die Magdeburger Volksstimme redigiert hat. — Die Verlagsanstalt erzielte eine Einnahme von 566582 Mk., die Ausgabe aber betrug 571227 Mk.; das Defizit ist durch einen Bestand von über 14000 Mk. gedeckt. — Der Bericht des Sekretärs beginnt mit einer langen Darlegung zur Theorie der Genossenschaftsbewegung, die nach unserer Meinung nicht in einen solchen Bericht gehört. Zumal wenn so sehr weit ausgeholt wird. Interessant sind die Zahlen, die gegeben werden. Danach gab es am 1. Januar 1907 in Deutschland insgesamt 24652 Genossenschaften mit 3860143 Mitgliedern. Davon entfallen auf die Konsumvereine 2006 Genossenschaften mit 1087613 Mitgliedern. Die nichteingetragenen Konsumgenossenschaften sind hier nicht inbegriffen. Genaue Zahlen darüber gibt es nicht; nach einer der Wirklichkeit jedenfalls sehr nahe kommenden Schätzung gab es am 1. Januar 1907 insgesamt 2150 eingetragene und nicht eingetragene Konsumvereine, wovon auf den Zentralverband 679 Vereine mit 683406 Mitgliedern entfielen, während der Allgemeine Verband 246 Vereine mit 139117 Mitgliedern zählte. Die Vereine des Zentralverbandes erzielten durchschnittlich jeder 240275 Mk. Umsatz, die des Allgemeinen Verbandes nur 230884 Mk. — Wenn man berücksichtigt, daß die Konsumvereinsmitglieder alle Familie haben, und wenn man die in der Statistik übliche Norm der fünfköpfigen Familie festhält, dann kommen heute in Deutschland etwa 6% Million Einwohner in Betracht, die ihre Bedürfnisse mehr oder weniger durch die Konsumvereine befriedigen.

Vom 22. bis 24. Juni fand in Eisenach der fünfte deutsche Konsumgenossenschaftstag statt, der sich mit wichtigen Angelegenheiten beschäftigte. Wir kommen in der nächsten Rundschau ausführlicher darauf zurück.

In Italien bestanden am Schlusse des Jahres 1906 ausschließlich der Kreditgenossenschaften insgesamt 4173 rechtskräftig konstituierte Genossenschaften gegen 2181 Ende 1902 und 1274 Ende 1898. Es hat sich demnach die Zahl der Genossenschaften in dem Zeitraume von 1902 bis 1906 um 2034 vermehrt. Von den 4173 Ende 1906 existierenden Genossenschaften waren 1448 Konsumvereine, 818 Baugenossenschaften, 622 landwirtschaftliche und Winzergenossenschaften, 243 Verpflegungsgenossenschaften und 127 Versicherungsgenossenschaften. — Von Vertretern italienischer

Konsumvereine wurde nach einer Besprechung in Mailand beschlossen, eine italienische Großeinkaufsgesellschaft zu errichten.

Die belgischen sozialistischen Konsumvereine werden in Antwerpen ein neues Großeinkaufsmagazin errichten. Am Ende des Jahres 1906 bestanden in Belgien insgesamt 2582 Genossenschaften, nämlich: Konsumgenossenschaften 690, Produktivgenossenschaften 209, Kreditgenossenschaften 52, landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften 1302, Wohnungsgenossenschaften 21, Versicherungsgenossenschaften 68, Genossenschaften zum Ankauf von Rohmaterialien und Werkzeugen 60, verschiedene 250.

Die dänischen Meiereigenossenschaften beherrschen einen wesentlichen Teil der dänischen Landwirtschaft. Von dem gesamten Kuhbestand des Landes fallen 80,9 Prozent auf Wirtschaften, die zu Genossenschaftsmeiereien gehören, und wenn man die Sammelmeeiereien mitrechnet, welche etwa 10 Prozent ausmachen, so finden sich etwa 90 Prozent des gesamten Kuhbestandes Dänemarks in Wirtschaften, die an Genossenschafts- oder Sammelmeeiereien beteiligt sind. Die ganz kleinen Grundbesitzer sind nur in geringem Umfange an den Genossenschaften beteiligt, da die Voraussetzung der Beteiligung, die Kuhhaltung fehlt. Von den insgesamt vorhandenen rund 267000 ländlichen Grundbesitzern hatten nämlich nur 174000 oder 67,8 Prozent Kuhhaltung. Der Schwerpunkt der Meiereigenossenschaftsbewegung liegt im mittleren Grundbesitz, während der größere Grundbesitz ebenfalls nur schwach in ihr vertreten ist.

Der erste russische Genossenschaftskongress, der in Moskau stattfinden sollte, ist von der Regierung aufgelöst worden, weil er die Lage der Genossenschaftsangeestellten erörtern wollte. Die zarische Regierung hat damit ihrem Ruhmeskranz reaktionärer Taten ein neues Blatt hinzugefügt. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Besitzende gegen die Gesindeordnung. Unser Kampf gegen die Gesindeordnung beginnt bürgerliche Elemente in Bewegung zu setzen. Ende Juni fand in Ostpreußen im Beisein des Oberpräsidenten der Verbandstag der Hausfrauenvereine für Ost- und Westpreußen statt, auf welchem Frau Professor Milla-Fritsch-Königsberg über die Dienstbotenfrage referierte. Die Referentin beschäftigte sich vor allem natürlich mit der Dienstbotennot und empfahl zu deren Befreiung eine fachliche Ausbildung der Dienstboten. Daneben verlangte sie auch eine gründliche Schulung der Hausfrauen, die außerdem pädagogischen Takt und Verständnis für die Volksseele zeigen müßten. Die alte Gesindeordnung mit ihren harten, entrechtenden Bestimmungen sei geeignet, die Dienstboten zu erbittern. Sie müsse einer Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse weichen. Die Referentin trat außerdem für eine freundlichere und behaglichere Gestaltung der Lebensbedingungen der Dienstboten ein. — Auch die nationalliberale „Königsberger Allgemeine Zeitung“ sieht ein, daß die Gesindeordnung „berechtigte Verstimmung und Erbitterung im Volke erregt“ und führt dafür folgendes Beispiel an: Eine „Herrschaft“ hatte ein Dienstmädchen grundlos des Diebstahls bezichtigt, worauf dies ohne Kündigung und in berechtigter Empörung den Dienst verlassen hatte. Die Herrschaft stellte deswegen Klage gegen das Mädchen. Das Landgericht fällt einen Freispruch, doch das Kammergericht hob das freisprechende Urteil wieder auf. Es stützte sein Urteil darauf, daß zwar die Herrschaft berechtigt sei, Gesinde wegen ehrenrühriger Nachreden sofort zu entlassen, daß jedoch ein entsprechendes Recht dem Gesinde vom Gesetz nicht zugestanden sei. Die Bestimmung, daß das Gesinde den Dienst ohne Kündigung verlassen könne, wenn es mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt werde, beziehe sich nur auf das körperliche Wohlbefinden des Dienstboten, nicht auf seine Ehre. Sehr richtig bemerkte dazu die genannte Zeitung: „Diese Entscheidung mag dem geltenden Recht entsprechen, beweist aber wiederum, daß eben dieses Recht nicht mehr in unsere Zeit hineinpaßt. Es tut wirklich dringend not, hier endlich einmal mit Vorschritten auszuräumen, die in breiten Schichten des Volkes berechtigter Verstimmung und Erbitterung erregen.“ — Der Kampf der Dienstboten gegen die rechtlos machenden und schwer drückenden Gesindeordnungen bleibt auf bürgerliche Kreise nicht ohne Einfluß. Die Dienstboten sind selbst ihres Glückes wie ihres Unglücks Schmied. Sie dürfen nicht ruhen, sie müssen weiter kämpfen, bis die einzelstaatlichen Ausnahmegesetze beseitigt sind!

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Das Elend der Proletarierinnen und Proletarier in Thüringen kam der Unterzeichneten kürzlich auf einer Agitationstour in seiner ganzen Furchtbarkeit zu Gesicht. Der Verdienst der Männer, die in den Porzellanfabriken, in Webereien oder Gewerksfabriken arbeiten, ist so niedrig, daß Familien mit großer Kinderzahl nicht davon existieren können. 15 bis 18 Mk. ist der Durchschnittslohn, und beim Hehlfällen beträgt der Höchstverdienst sogar nur 12 Mk. Davon haben die Arbeiter einen mehrständigen Weg nach und von der Arbeitsstätte zu gehen. Die Lebensmittel sind ebenso teuer wie in den Großstädten. Die Folge der elenden Entlohnung ist daher Unterernährung. Kartoffeln mit ein wenig Fett oder mit Wurstsuppe, die unentgeltlich beim Schlächter zu haben ist, und in welcher die Kartoffeln gleich gekocht werden, das ist ein Hauptgericht der Arbeiter Thüringens. Angesichts

der Notlage heißt es für die Frauen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend schaffen, um mit für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Soweit sie nicht in die Fabriken gehen, müssen sie außer im Hause auch auf dem Feld arbeiten, die Kartoffeln bauen, die die Familie braucht, das Gras mähen und in Rippen auf dem Rücken nach Hause tragen, die ganze notwendige Feuerung aus dem Wald holen, damit die Wohnung im Winter geheizt werden kann usw. Vor keiner Arbeit dürfen sie zurückschrecken. Sie tragen den Dreck, den sie für das Feld brauchen, in Rippen auf's Feld, wobei ihnen die Jauche an den Röcken entlang läuft. Ein lehrreiches Bild von der Rücksichtnahme der „besten aller Welten“ auf das „zarte Geschlecht“. Aber auch in Thüringens schwarze Glendwinkel ist die frohe sozialistische Botschaft von der Gleichberechtigung alles gedungen, was Menschenantlitz trägt. Die Frauen beginnen mehr und mehr das drückende Joch zu empfinden, das auf ihnen lastet, sie nehmen den Kampf für ihre Befreiung gegen die kapitalistische Ordnung auf.

Agnes Fahrenwald.

Gesundheitsschädliche Frauennarbeit.

Gesundheitsschädliche Frauennarbeit in den Hasenhaarschneidfabriken. Eine äußerst gesundheitsschädliche Arbeit verrichten die Frauen im Wahlkreis Offenbach in den Hasenhaarschneidfabriken. Sie müssen die chemisch gereinigten Felle zurechten, das heißt zum Geradschneiden der Haare fertig machen. Die überliefenden Felle sind mit allerhand giftigen Chemikalien präpariert und innen mit Chloralkali bestreut, damit das Verwesfen des geronnenen Blutes und der Häute verhindert wird. Die Frauen schneiden die Felle und Ohren von den Fellen, entfernen das geronnene Blut und ziehen die Häute ab, worauf die Felle in die Maschine kommen, wo die Haare gleich lang geschnitten werden. Die Arbeiterinnen, die die geschilberte Arbeit verrichten, verlieren nach ein paar Jahren ihre Zähne. Sie atmen die giftigen Chemikalien, den Chloralkali ein, womit die Felle gereinigt werden; die Folge davon ist, daß die Zähne in ganz kurzer Zeit schwarz werden und zerbröckeln. So schwer und ungesund die Arbeit der Frauen ist, so lang ist die Arbeitszeit und so schlecht die Entlohnung. Bei der Firma Bloch & Hirsch in Urberach beträgt der Anfangslohn bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 6 Mk. pro Woche, der höchste Durchschnittslohn 10 Mk. Es wird Zeit, daß sich die so ausgenutzten Arbeiterinnen zu Schutz und Trutz wider das ausbeutende Kapital zusammenschließen. Sie bedürfen höherer Löhne, sie haben ganz besonders auch Anspruch darauf, daß ihre Gesundheit gegen die Schädigungen geschützt wird, denen die Profitgier sie aussetzt. Zahnschmerzen gehören zu den qualvollsten Leiden. Außerdem ist heute bekannt, daß gesunde, gute Zähne mehr sind als ein schöner Schmuck des Gesichtes, daß ihnen die höchste Bedeutung für eine gesunde Verdauung zukommt. Kranke Zähne bewirken, daß dem Magen und den Därmen ungenügend vorbereitete Speisen zugeführt werden, die nicht ordentlich verdaut werden können. Mangelhafte Ernährung, Magen- und Darmleiden sind die Folgen davon. Wegen die gesundheitlichen Gefahren des Hasenhaarschneidens vorzugehen ist um so dringender, als das ungesunde Vorgehen vielfach auch als Heimarbeit von Frauen betrieben wird.

A. F.

Frauenstimmrecht.

I. K. Stellungnahme der sozialdemokratischen Frauenklubs in Holland zum frauenrechtlerischen Internationalen Frauenstimmrechtskongress in Amsterdam. Die in den Frauenklubs organisierten Genossinnen der Niederlande kämpfen, wie unsere Leserinnen wissen, energisch für das allgemeine Frauenwahlrecht und stehen daher in scharfem Gegensatz zu den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ihres Vaterlandes, deren Haltung beweist, daß sie sich auch mit einem bloßen Damenwahlrecht begnügen würden. Dem Gegensatz der grundsätzlichen Auffassung entsprechend haben sich die holländischen Sozialdemokratinnen selbstverständlich nicht dem Verband der holländischen Frauenstimmrechtsvereine angeschlossen, welcher seinerseits dem „Weltverband für das Frauenwahlrecht“ angegliedert ist, der im Juni in Amsterdam einen Internationalen Frauenstimmrechtskongress abgehalten hat. Sie beteiligten sich in der Folge auch nicht an dieser Tagung, die — wie vorauszu sehen war — einen durchaus bürgerlichen Charakter trug. Dagegen haben die Genossinnen die Gelegenheit benutzt, um im Gegensatz zu dem Kongress ihre grundsätzliche Auffassung in der Sache des Frauenstimmrechts zu bekunden, wie auch für die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts zu agitieren. In Verbindung mit dem Verband der sozialdemokratischen Arbeiterpartei veranstalteten die sozialdemokratischen Frauenklubs zu diesem Behufe während der Dauer des bürgerlichen Kongresses in Amsterdam eine öffentliche Versammlung. Genossin Wijnkoop und Genossin Roosje Vos stellten in ihr den sozialdemokratischen Standpunkt in der Frauenstimmrechtsfrage dem frauenrechtlerisch bürgerlichen entgegen. Genossin Wijnkoop wies nach, daß das Frauenwahlrecht für die proletarischen Frauen nicht wie für die bürgerlichen Damen das Endziel ihrer Bewegung sein könne, weil mit seiner Einführung das soziale Glend nicht aus der Welt geschafft sei, daß von dem Kapitalismus gezeitigt wird. Immerhin müsse es auch von den ersteren als Mittel zu dem Zweck erstrebt werden, die politische Macht für das Proletariat erobern zu helfen und mit der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungsordnung die Quelle aller sozialen Nöte zu schließen. Jedoch könne nur ein allgemeines Frauenwahlrecht den Interessen der Proletarierinnen und der ge-

samten Arbeiterklasse dienen. An einem solchen Wahlrecht liege den meisten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nichts; die Erfahrung beweise, daß sie sich von einem Damenwahlrecht befriedigt fühlten. Nicht mit den Frauenrechtlerinnen, mit der sozialdemokratischen Partei zusammen müßten die proletarischen Frauen für die volle politische Gleichberechtigung des gesamten weiblichen Geschlechts kämpfen. Genossin Vos übte besonders scharfe Kritik an der „Liberalen Union“, die bekanntlich echt liberal wohl „im Prinzip“ nicht mehr gegen das allgemeine Frauenwahlrecht ist, es aber in der Praxis nach wie vor den verheirateten Frauen vorenthalten wissen will. Was in dieser Hinsicht als ein Ausfluß philisterhafter Denkart erscheint, ist in Wirklichkeit eine Äußerung bürgerlichen Klasseninteresses, das eine Benachteiligung der werktätigen Massen erstrebt. Die Zahl der verheirateten Frauen ist im Proletariat weit größer als in den bürgerlichen Klassen. Ein Wahlrecht nach dem Herzen der „Liberalen Union“ würde also in der Mehrzahl gerade die Arbeiterfrauen, proletarische Frauen nach wie vor politisch rechtlos lassen, die doch des Wahlrechts am dringendsten bedürfen. Der Ausschluß der Ehefrauen vom Wahlrecht läuft also im letzten Grunde darauf hinaus, den bürgerlichen Parteien künstlich einen Zuwachs an Stimmen zu schaffen und dadurch die Macht der Besitzenden zu stärken, das natürliche Übergewicht der Zahl der proletarischen Stimmen dagegen herabzumindern und den politischen Einfluß der Arbeiterklasse zu schwächen. Es fehlt nicht an holländischen Frauenrechtlerinnen, die sich auch mit dem spießbürgerlich reaktionären Wahlrechtsideal der „Liberalen Union“ befreunden würden. Das „Gebot taktischer Klugheit“, daß „ein Anfang besser sei als nichts“, und der Vorteil der bürgerlichen Klassen wären ein sanftes Ruhelächeln für ihr „prinzipielles Gewissen“, das von der „Gleichberechtigung des ganzen weiblichen Geschlechts“ redet. In den Debatten, die den Referaten folgten, stimmten einige Teilnehmerinnen des Kongresses das Giapopeia der allgemeinen Schwesternschaft aller Frauen an und versuchten, das frauenrechtlerische Verhalten zur Frage des allgemeinen Wahlrechts aller Grobjährigen ohne Unterschied des Geschlechts zu rechtfertigen. Sie konnten jedoch gegen die Ducht der sozialdemokratischen Gründe und der vorliegenden Tatsachen nicht aufkommen. Die Versammlung wird hoffentlich ihre klärende und agitatorische Rückwirkung auf die proletarischen Frauen nicht verfehlen. Die Genossinnen werden dafür sorgen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Gewerbeaufsicht in Sachsen-Weimar im Jahre 1907. Der hierzu vorliegende Bericht bestätigt, daß auch im letzten Jahre eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte erfolgt ist. 6079 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen wurden in 843 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt gegen 5885 Arbeiterinnen in 800 Fabriken im Jahre 1906. Trotz der Krise, welche in der Textilindustrie scharf eingetreten ist, wird im Bericht behauptet, daß noch immer ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften vorhanden sei. Der Herr Gewerbeinspektor schreibt darüber: „Auf das Fehlen weiblicher Arbeiter sind auch die mannigfachen Klagen der Unternehmer über zu weitgehende Lohnforderungen sowie über das sonstige Auftreten der Arbeiterinnen, namentlich der jüngeren, zurückzuführen.“ — Wie der Hinweis auf „weitgehende Lohnforderungen“ zu bewerten ist, das zeigt der Bericht an einer anderen Stelle. Es heißt dort: „Erwachsene Arbeiterinnen hatten am Schluß des Berichtsjahres in den meisten Industrieorten einen 10 Mk. überschreitenden Wochenverdienst.“ Also am Schluß des Jahres, nachdem die „weitgehenden Lohnforderungen“ gestellt worden waren, und dann auch nur in den „meisten Industrieorten“, erfreuten sich die Arbeiterinnen des angeführten „horrenden“ Verdienstes. Es gibt also immer noch Industrieorte, wo die Löhne der erwachsenen Arbeiterinnen unter 10 Mk. pro Woche betragen.

Aberarbeit an Wochentagen — außer Sonnabends — wurde für 848 Arbeiterinnen zu 8601 Überstunden erteilt. (1906 257 Arbeiterinnen zu 10492 Stunden.) Unseres Erachtens zeigen die vorstehenden tatsächlichen Angaben, daß im Goetebändchen die Vorbedingungen für weibliche Fabrikinspektion vorhanden sind. Nämlich Arbeiterinnenmassen, in deren Interesse es liegt, daß ihre Arbeits- und Lebensbedingungen mit wohlwollendem Verständnis beobachtet und wahrgenommen werden. Es ist in diesem Blatt wiederholt eingehend nachgewiesen worden, warum eine Beamtin, und zwar besonders eine Beamtin aus den Kreisen der Arbeiterklasse selbst, dieser Aufgabe besser gerecht werden kann als auch ein trefflicher Beamter. Es fällt auf, daß der Bericht das Vorhandensein einer Assistentin und die etwaige Tätigkeit derselben vollständig totschweigt. Es bestätigt sich also, was wir in Nr. 6 der „Gleichheit“ in diesem Jahre berichtet haben. Die Assistentin soll stillschweigend ausgeschaltet werden. Darüber wird an geeigneter Stelle noch ein Wort zu reden sein. Je schweigsamer der Herr Gewerbeinspektor über das Wirken der Assistentin ist, mit um so größerer Wärme hat er des evangelischen Frauenbundes gedacht, welcher in Weimar und Eisenach Kaffeestuben für Arbeiterinnen ins Leben gerufen hat. Ei ja! Eine Tasse Thüringer Mäunchenkafee und ein Fettbismen gilt bei vielen gutsituierten Leuten als eine Delikatesse — für die Arbeiter. Auch die Mäh- und Flickabende des Vereins Frauenwohl in Jena werden in dem Bericht besonders erwähnt. Viel Staat können die Veranstalterinnen damit aber nicht machen, denn der Bericht sagt, daß im ersten Winter in der Regel 18, im zweiten dagegen nur 5 Arbeiterinnen an den Abenden teilnahmen.

Hoffentlich trägt die stärkere Beteiligung der Frauen an dem politischen Leben, die sich besonders in den letzten Monaten in Thüringen bemerkbar macht, dazu bei, daß die Arbeiterinnen selbst sich in Sachen der weiblichen Fabrikinspektion rühren. Ebenso aber auch, daß alle geistig gesunden Arbeiterinnen sich aus der Bevormundung durch Pfaffen, Betschwestern und andere bürgerliche „Freundinnen der Armut“ lösen.

B.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Von der sozialistischen Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. Wir marschieren vorwärts! Der Nationalkongress der Sozialistischen Partei, welcher Mitte Mai in Chicago tagte, befaßte sich in eingehendster Weise mit der Frauenstimmrechtsfrage sowie mit der Frauenfrage überhaupt. Die Partei hatte ihr bisher nur sehr geringe Beachtung geschenkt. Das wird nun anders werden. Es wurde ein Frauenkomitee gewählt, welches die Organisation der Frauen leiten soll. Das Komitee ist sofort in Aktion getreten und hat eine Organisatorin gewählt, welche zunächst die Staaten bereist, in denen den Frauen das Stimmrecht zusteht. Sie soll dort bis zur Präsidentenwahl agitatorisch tätig sein und die Frauen von der Notwendigkeit überzeugen, ihre Stimmen für die Kandidaten abzugeben, welche die Sozialistische Partei für die Präsidentschaft und Vizepräsidentschaft aufgestellt hat. Natürlich hat sie die Aufgabe, über dieses Augenblickziel hinaus die Frauen aufzuklären und im Dienste des Sozialismus zusammenzuschließen. Vom 4. bis 5. Juli findet in New York der Kongress der Sozialistischen Partei im Staate New York statt. Im Anschluß daran ist eine Frauenkonferenz einberufen worden, um zu beraten, welche Form der Organisation unsere Bewegung in Zukunft annehmen soll, ob es zweckmäßiger ist, die Frauen innerhalb oder außerhalb der Partei zu organisieren. Es herrschen darüber große Meinungsverschiedenheiten. Hoffen wir, daß auch die bevorstehende Tagung dazu beitragen wird, Mittel und Wege auszufinden, die Frauen in immer größerer Zahl für die Sache des Sozialismus zu gewinnen und in dessen Ideewelt zu erziehen.

Johanna Greie-Cramer. New York. Marta S. Ortlund.

Frauenbewegung.

Die vierte Generalversammlung des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen hat im Juni in Berlin stattgefunden. Dem Geschäftsbericht nach ist die Zahl der angegliederten Vereine auf 162 mit 22500 Mitgliedern gestiegen. Drei Telegramme gaben dem Verbandstag sein Gepräge. Eines an „Ihre Majestät die Kaiserin“, das die „ehrforchtvollste Huldigung“ der Frauen und Mädchen ausdrückt und „Ihrer Majestät landesmütterliches Wohlwollen“ erbittet, ein zweites an den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Kopp-Breslau (Jesus wurde von seinen Jüngern nicht Meister genannt) und ein drittes an den Papsi, in dem die Versammelten „Seiner Heiligkeit kindlichsten Gehorsam“ versprechen und die „Gnade des Himmels“ erflehen. Die Tagung gedachte des neuen Reichsvereinsgesetzes, welches das Recht der Frauen erweitert. Bezüglich seiner Erdrosselungsbestimmungen für die Jugendorganisationen wurde mit einer gewissen Genugtuung konstatiert, daß sie den katholischen Vereinen nichts anhaben können, da diese nicht politisch seien. Es ist genugsam bekannt, daß gerade in diesen Jugendvereinen ebenso systematisch als fanatisch der politischen Machtbehauptung des Klerikalismus vorgearbeitet, also auch „Politik“ getrieben wird. Der Verbandstag erhob eine ganze Reihe sozialpolitischer Forderungen, die denen sehr ähnlich sehen, die die Sozialdemokratie schon jahrzehntlang vertritt. Das Fördern allein ist übrigens zum Teil Spiegelreflex, denn ernsthaft für die geheißten Reformen kämpfen, wollen und können die Vereine respektive ihre Gründer und Gönner nicht. Die Verbandsvertreter forderten unter anderem auch, daß die Heimarbeiterschaft durch Zuführung elektrischer Kraft von den Gemeinden unterstützt, und daß ihr durch „die Erziehung des laufenden Publikums zur Konsumentenmoral“ geholfen werde. Von der gänzlichen Beseitigung der Heimarbeit wollten sie nichts wissen. Ihre Stellungnahme zeigt, mit welchen Augen die tagenden guten Leuten das wirtschaftliche, das soziale Leben betrachten.

E. U.

Quittung.

Im Monat Mai gingen bei der Unterzeichneten für den Agitationsfonds ein: Altona durch Genossin Baumann 50 Mk.; Augsburg durch Genossin Greifenberg 89,58 Mk.; Berlin 3. Kreis durch Genossin Steinlopf 19,78 Mk.; Braunschweig 21,80 Mk.; Chemnitz durch Genossin Müller 125 Mk.; Elmshagen bei Kiel durch Genossin Warschewski 8 Mk.; Gelsenkirchen durch Genossin Meis 20 Mk.; Sieben durch Genossin Beckmann 9,75 Mk.; Hamburg durch Genossin Jich 300 Mk.; Landeshut i. Schl. 7,40 Mk.; Lütgendortmund durch Genossin Birnbaum 20,05 Mk.; Genossinnen des Niederrhein durch Genossin Köhler 43,32 Mk.; Preez i. Holst. durch Genossin Bloefe 6 Mk.; Rößlau durch Genossin Kalbfleisch 4 Mk.; Treuen durch Genossin Weichelt 5 Mk.; Trebnitz durch Genossin Heine 33,90 Mk.; Wunsiedel durch Genossen Domisch 11,42 Mk.; Ertrag einer Sammlung auf den Verbandstagen der Maschinisten, Steinarbeiter, Dachdecker, Textilarbeiter durch Genossin Köhler 87,67 Mk. In Summa 862,42 Mk. Dankend quittiert: Otilie Baader, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Im Hochgebirg.

Von Friedrich Theod. Vilsen.

Steig, o Seele, mit diesen
Trübsigen Urwelttriefen!
Recke dich!
Strecke dich! —
Wie ihr entschlossen
Seid emporgeschossen,
Das Steinherz in der Brust,
Das zu sehen ist Lust.
Ihr seid nicht höflich und fein,
Ihr läget nicht, weich zu sein,
Euch macht nicht Sorge und Rücksicht bang,
Ihr bückt euch nicht, ihr fraget nicht lang,
Die Lösung heißt: Durch! die Lösung heißt: Kraft!
So habt ihr euch Platz in der Welt verschafft. —
Es wird Nacht,
fort ist die Farbenpracht,
finster und schwer
Stehn sie umher,
Schwarzblau mit düsteren Stirnen;
Selbst die weißen Firnen
Leuchten nicht mehr.
Aber o sieh, schau empor!
Ein Haupt ragt vor
Ueber alle und taucht
In des Lichtquells leuchten stehenden Schein
Den Scheitel ein,
Zart milchweiß und rosig angehaucht.

Der Umzug.

Von A. R.

„Herein! — Ah, guten Tag, liebe Freundin; wie nett,
daß du mich wieder einmal besuchst!“
„Guten Tag! Ich komme nur auf einen Augenblick.
Ich muß zur Schneiderin, sie macht mir ein entzückendes
Kleid nach der „Wiener Mode“. Ich bringe ihr noch
meine echten Brüsseler Spitzen, die geben die Unterärmel.“
„Hoffentlich hat deine Schneiderin guten Geschmack,
denn du hast wirklich keinen.“
„Was, ich und keinen Geschmack! So gut wie der
von Frau Doktor Neuhausen ist der meinige noch immer.
Ich lese die „Modenzeitung“, da werde ich doch Geschmack
haben.“
„Na, gut also. Streiten wir nicht darüber. — Weist
du, Neuhausens ziehen aus. Eben werden die Sachen
heruntergetragen; man kann alles ganz gut sehen.“
„Ach so, deshalb gehst du nicht vom Fenster weg.
Laß sehen!“
„Stelle dich nicht so, daß du sichtbar wirst; tritt doch
hinter die Gardine. Frau Doktor Neuhausen hat dich
kommen sehen, sie steht am Fenster und guckt zu uns
herüber, ob wir ihre herrliche Einrichtung bewundern.“
„Herrliche Einrichtung das! Bei Dittmar haben
Doktors sie ganz billig gekauft. Die Möbel sind vorher
verliehen gewesen. Und das Büfett hat ihnen die alte
Neuhausen erst letztes Jahr geschenkt.“
„Sie haben Dörner & Rasch zum Spediteur, der
macht den Umzug etwas billiger und übernimmt ihn
auch für kleine Leute. Wir hatten den Hoffpediteur, als
wir in die erste Etage der Hohenzollernstraße zogen.“
„Ich glaube, die Sachen sind schon bald alle herunter-
geschafft, die Packer nehmen sich jetzt Zeit. Gud, da
bringen sie einen Korb, sie tragen ihn so vorsichtig.“
„Da werden gewiß die Glasfächer darin sein. Das
Mädchen bringt noch einen großen Korb. Das ist auch
schon das dritte in zwei Jahren. Die Mädchen kriegen
bei Doktors so schlechtes Essen und nur 15 Mark im
Monat, meine Minna hat mir's genau erzählt.“
„Jetzt bringen sie den großen Spiegel, und der Doktor
trägt die Leuchter dazu. Gott, wie unmodern! So etwas
kauft man heute nicht mehr. Ich habe noch nicht ge-
sehen, daß man das Klavier heruntergebracht hätte!“
„Sie werden keines haben. Wozu auch? Neuhausens
können beide nicht spielen.“
„Aber sie sollten doch ein Klavier haben, das gehört
zur Einrichtung, — wie ärmlich!“
„Und die paar Koffer, dort! Was steht denn auf
dem dort? Palasthotel — — laß sehen, tritt ein bißchen
zur Seite — — Palasthotel Rom. Da sind Doktors
gewesen? In Rom? Ja, wann denn?“
„Ach, das ist schon lange her, auf der Hochzeitsreise.
Wenn Neuhausens reisen müssen, dann nehmen sie immer
gerade diesen Koffer mit, damit alle Leute sehen, wo sie
schon einmal gewesen sind. Aber jetzt scheint alles im
Wagen zu sein.“
„Nur ein Wagen! Wir hatten zwei!“
„Schau, jetzt gehen Doktors; er trägt den Vogelbauer
und sie, was trägt denn sie? Raunst du's sehen?“

„Nein, auch nicht genau, vielleicht wird es die Stuh-
uhr sein. Doch nein, es steht auch nicht danach aus.
— — Aber nun muß ich gehen.“
„Doch geschwind noch ein Täschchen Tee, gelt. Ja?
— — Minna! Minna! — — Wo nur das Mädchen
steht. Minna!“
„Gnädige Frau.“
„Minna, Tee für uns beide! Abriegen wo waren
Sie, ich mußte mehrmals rufen!“
„Ich habe ein wenig zugehört, wie Doktors Möbel
verladen wurden.“
„So — — Sie scheinen ja nichts zu tun zu haben.
Aber jetzt rasch den Tee!“
„Der Möbelwagen ist fortgefahren; wo zieht Doktor
Neuhausen eigentlich hin?“
„In die Kaiserstraße, ins Haus vom Konsul Wiede-
mann; im ersten Stock wohnt General v. Schenhausen,
im zweiten Herr Justizrat Sand, dessen Sohn mich
heiraten wollte.“
„Ober den du heiraten wolltest!“
„Nein, der wollte mich heiraten, er mich. — —
Doktors ziehen in den dritten Stock.“
„Woher weißt du alles so genau?“
„Die Familie gilt ja in der guten Gesellschaft herzlich
wenig, aber man interessiert sich doch für sie. — —
Bitte, etwas Zucker?“
„Danke. Noch eine Frage: Was kostet eigentlich
Doktors neue Wohnung?“
„Ich weiß es nicht sicher. — Noch einen Cakes? —
Unser Hauswirt sprach von 1400 Mark ohne Wasser
und Gas. Die alte kostete 860 Mark mit Wasser ohne
Gas, Doktors hatten sich dort ein Zimmer für ihr Geld
mit einer entsetzlich geschmacklosen grünen Tapete tape-
zieren lassen. Das kostete ihnen 32 Mark. Eine Tasse
Tee gefällig?“
„Nein, danke, keinen Tee mehr. Ich muß eilen, meine
Schneiderin wartet schon auf die Brüsseler Spitzen. Adieu,
liebe Freundin.“
„Adieu, Herz! Sonnabend komme ich zu dir. — —
Minna!“
„Gnädige Frau?“
„Minna, meine Freundin hatte ein Paket bei sich,
das sie im Vorplatz auf den Tisch gelegt hatte; was
war darin?“
„Stoff zu einem karierten Wollkleid.“
„So. — Gut! — Abdecken!“

Muckis Luftballon.

Von C. Leopold.

„Ringel-Ringel-Rosenkranz“ sang Mucki. Wenigstens
bildete er sich ein, das zu singen. Nur der Eingeweichte
wußte, was mit den Tönchen gemeint war, die ohne
Melodie und Rhythmus von den frischen Kinderlippen
surzten.
Mucki war ein süßer kleiner Kerl, anderthalb Jahre
alt, rund und pausbackig, lebhaft und frisch, mit blondem
Haar und zwei blühenden blauen Augen, die wieder
einmal in höchster Seligkeit und Reinheit strahlten, wie
nur Kinderaugen strahlen können.
Ach, er war ja auch so wunderschön, dieser rote Luft-
ballon, den Mucki am Faden hielt! Wie er hüpfte und
schwebte, wenn Mucki sein Ringel-Ringel-Rosenkranz
sang und tanzte und am Faden zupfte! Und wie herr-
lich die liebe Sonne auf den roten Ball schien. — nein,
so viel Schönheit hatte Mucki noch nie beisammen gesehen.
Und so schaute er denn auch weiter nichts als den roten
Ball; höchstens einmal seine Eltern, wenn er eine kleine
Tanzpause machte und ihnen dann den „hübschen Luft-
mallon“ zeigte. Der füllte gegenwärtig Muckis ganze
Seele aus.
Und die Eltern freuten sich mit ihm; freuten sich,
daß sie aus dem Festtrübel da draußen ihrem Jungen
ein „Glück“ mitgebracht hatten in die Stille ihrer häus-
lichen Gemeinschaft. Und so gut es ihnen möglich war,
sorgten sie dafür, daß Mucki die Freude möglichst lange
erhalten blieb. Sie hatten ein Stückchen Holz unten an
den Faden gebunden, denn Mucki verstand ja noch nicht,
sein Glück festzuhalten, und der schöne Luftballon wäre
ihm längst davongeflogen, wenn die Eltern dem Kerlchen
nicht geholfen hätten.
Mucki fing an, nach dem Ballon zu haschen. Er zog
ihn am Faden herab und griff mit dem Händchen danach.
Aber das war zu klein, um den Ballon zu halten, und bis
das andere Händchen zu Hilfe kam, war der Ballon
längst wieder entwischt. Doch Mucki ließ sich nicht be-
irren. Immer wieder versuchte er, den Ball zu ergreifen,
und war schon glücklich, wenn er ihn mit einem Händ-
chen berühren konnte. Und so drehte er sich, bis ihm
schwindlig wurde und er in den Sand purzelte. Sobald
er wieder auf den Füßchen stand, begann das Spiel von

neuem, — wie wenn zwei Schmetterlinge im Liebespiel
durch die Lüfte taumeln. Und die Sonne lachte dazu.
Endlich hatte Mucki den Ballon erhascht. Mit beiden
Händchen hielt er ihn, und sein Gesicht glänzte vor
Glückseligkeit. — — „hüner, hüner Luftmallon!“ jubelte
er und drückte den Ball fest an sich. „Lieb! lieb!“
Dann gab es einen leichten Knall: „pass!“ und Mucki
stand da, ratlos, entsetzt, — er schien das Furchtbare nicht
fassen zu können. Sein Glück, sein hübscher Luftballon,
den er eben noch so lieb gehabt hatte: weg war alles.
Das ging über Muckis Begriffe. Er suchte in der Luft,
aber kein Ballon war dort zu sehen. Er weinte nicht,
wie er sonst wohl tat, wenn ihm etwas Unliebfames
widerfuhr. Er stand da, wie im Traume, mit offenem
Munde und seufzte nur tief, so rührend, als ob ihm der
ganze Inhalt seines kleinen Herzens auf und davon-
gegangen wäre. Er schaute auf seine Händchen — auch
die waren leer. Am Boden lag etwas Dunkelrotes, ein
verhuldetes Etwas, häßlich anzusehen. Das hatte auch
nicht die geringste Ähnlichkeit mit dem wundervollen
Luftballon, und trotzdem — es war ein Faden daran
und an diesem ein Stückchen Holz — — —
Als Mucki die häßliche rote Masse beschaute, kam er
allmählich wieder zu sich. Er schüttelte sich flüchtig; dann
lief er weinend zur Mutter und vergrub sein Gesichtchen
zwischen ihren Knien.
Mucki hatte die erste große Enttäuschung seines
Lebens erfahren.

Noch nicht! Sei wach!

Von Franz Diederich.

Sie hatten den Strick zu fest gespannt, den Strick, der
gefesselt die Hände,
Sie glaubten, daß er die schwielige Hand auf ewige Zeiten
bände.
Sie bürdeten zu riesige Last dem Volk auf den trohigen
Naden,
Sie glaubten, es wäre der Troh verblaßt. So meinten
den Leu sie zu packen,
Den Leu, der so oft der Muskeln Gewalt gezeigt mit den
zuckenden Pranken,
Der gegen die Faust, die sie geballt, geschleudert des
Rechts Gedanken.
So oft! Und dennoch abermals! Nun rissen den Strick
sie in Fäden,
Sie schüttelten nieder die Last vom Hals, sie wollten
nicht länger den Schänen
Fronvögtscher Sippen ein Träger sein, ein Träger, den
man verachtet,
Und den man spottend mit einem Stein beschenkt, wenn
er hungernd verschmachtet.
Rein, länger nicht! Und es sprang der Horn empur in
des Glends Gefängnis,
Und gellenden Rotschrei stieß ins Horn verzweifelt des
Volkes Bedrängnis.
O Volk, und nun? Du glaubtest schon die Stunde der
Zukunft gekommen,
Schon sahst im Geist du die Kerze der Fron zu niedrem
Stumpfe verglommen.
Wie schautest mit feurigen Blicken du ins Angesicht Frauen
und Kindern!
Du recktest die Hand: Nun schaffen wir Ruh und Brot,
den Hunger zu lindern,
Ja, Brot für alle und Glück und Licht, ja sonnigen
Schimmer den Hütten,
Und schirmende Schwerter: das Morgen soll nicht, was heute
wir gründen, zerrütten!
O hättest du Kraft schon, Volk der Not, groß wie dein
herrliches Wollen,
Es wäre der Freiheit Morgenrot prachtlühend empur-
gequollen.
Es hätte der Baum des Glücks sich gefüllt mit rauschen-
den Blätterloben,
Du lägest nicht in Gram gehüllt auß neue gefesselt am
Boden.
Es hätte vertrieben der wärmende Süd den Eißhauch des
Glends gen Norden,
Und der Frühling wäre hell aufgeblüht. . . O wär es
doch Frühling geworden!
O wär es geworden! Doch nein, mein Herz, was tönst
du Lagende Rhythmen!
Es ist nicht Zeit, noch Stunden voll Schmerz der Schlacht,
der verlorenen, zu widmen-
fährst du nicht zucken der Erde Grund, ein Regen-
Rühren und Schwanen,
Und ließt nicht dein Auge von jedem Mund der Hoffnung
kühnsten Gedanken?
Horch auf! Schon rüttelt die Zukunft laut an der Mensch-
heit Kerkergrittern!
Sei wach! Denn der Morgen des Tages graut, wo den-
noch die Ketten zerplittern.

* Aus „Die Hämmer dröhnen“, Werbestimmen. Dresden, Ver-
lag und Druck bei Raden & Co.

Verantwortlich für die Redaktion: Hr. Max Reiff (Zunel), Wilhelmshöhe
Post Zegerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.